



## **GenderDatenReport 2016**

## **IMPRESSUM**

---

### **Herausgeber**

Der Vorstand der Jobcenter Wuppertal AÖR

Vorstandsvorsitzender

Thomas Lenz

Vorstand Finanzen und Personal

Uwe Kastien

Vorstand Arbeitsmarkt und Kommunikation

Dr. Andreas Kletzander

### **GenderTeam / Bearbeitung**

Referat Finanzen und Controlling (Jobcenter Wuppertal AÖR)

Barbara Grzechnik

Referat Finanzen und Controlling (Jobcenter Wuppertal AÖR)

Jonas Colsman

Gleichstellungsbeauftragte (Jobcenter Wuppertal AÖR)

Nicole Wiemann

Fachbereichsleitung Personal und Zentrale Dienste

Andrea Windrath-Neumann

(Jobcenter Wuppertal AÖR)

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Monika Maas

(Jobcenter Wuppertal AÖR)

Verwaltung und Projektplanung (Jobcenter Wuppertal AÖR)

Simone Gall

Gleichstellungsbeauftragte (Stadt Wuppertal)

Roswitha Bocklage

Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck

Nicole Malavasi

(Stadt Wuppertal)

Beauftragte für Chancengleichheit

Angela Grote-Beverborg

(Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal)

### **Druck**

Jobcenter Wuppertal AÖR

### **Internet**

[www.jobcenter.wuppertal.de](http://www.jobcenter.wuppertal.de)

[www.competentia.nrw.de](http://www.competentia.nrw.de)

[www.wuppertal.de/gleichstellungsstelle](http://www.wuppertal.de/gleichstellungsstelle)

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

## INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>Vorwort</b> .....	5
<b>Erkenntnisse vorab</b> .....	6
<b>Zahlen, Daten, Fakten aus dem Bergischen Städtedreieck</b> .....	8
<b>1. Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten</b> .....	11
1.1. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Alter .....	12
1.2. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Ausländerstatus .....	13
1.3. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Alter und Schulabschluss .....	17
1.4. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Berufsabschluss .....	20
1.5. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Profillagen .....	23
1.6. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Status: Arbeitslose, nicht arbeitslose Arbeitsuchende und Nichtaktivierte .....	26
1.7. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Arbeitslose .....	28
1.8. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Beschäftigte mit ergänzendem Leistungsanspruch .....	29
1.9. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Langzeitleistungsbezug .....	31
1.10. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Integrationen .....	33
1.11. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Alleinerziehende nach Alter .....	34
<b>2. Maßnahmedaten mit Schwerpunktsetzung</b> .....	35
2.1. Ausgewählte Integrationsmaßnahmen nach Geschlecht und Alter .....	37
2.2. Angebote und Maßnahmen für den Personenkreis der (Allein)Erziehenden .....	38
<b>3. Schwerpunktthema Erwerbstätige im SGB II</b> .....	40
3.1. Erwerbstätige Personen (ELB) nach Geschlecht .....	45
3.2. Erwerbstätige Personen (ELB) nach Ausländerstatus .....	46
3.3. Erwerbstätige (ELB) nach Status: Arbeitslose, nicht arbeitslose Arbeitsuchende und Nichtaktivierte .....	47
3.4. Erwerbstätige Arbeitslose nach Alter .....	48
3.5. Erwerbstätige Personen (ELB) nach Einkommenshöhe .....	49
3.6. Erwerbstätige Personen (ELB) nach Langzeitleistungsbezug .....	50
3.7. Alleinerziehende erwerbstätige Personen (ELB) nach Alter .....	51

<b>4. Projekt Familienfreundliches Unternehmen .....</b>	<b>53</b>
<b>5. Personalstruktur .....</b>	<b>54</b>
5.1. Einsatz der Beschäftigten nach Funktion und Geschlecht .....	54
5.2. Anzahl der Teilzeitbeschäftigten nach Geschlecht .....	55
5.3. Anzahl der Beschäftigten nach Geschlecht und befristeten Arbeitsverträgen .....	56
5.4. Anzahl der Beschäftigten nach Geschlecht und Aufgabenbereich .....	57
5.5. Beschäftigte mit Telearbeit .....	59
5.6. Beschäftigte nach Altersklassen und Geschlecht .....	60
<b>GLOSSAR .....</b>	<b>61</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>65</b>
Abkürzungsverzeichnis .....	69
<b>Notizen: .....</b>	<b>70</b>

## VORWORT

---

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

der GenderDatenReport 2016 liegt vor. Im 5. Bericht dieses Zuschnitts beschäftigen wir uns erneut mit den Strukturdaten der Kundinnen und Kunden und blicken im diesjährigen Schwerpunktthema auf die Erwerbstätigen im SGB II.

Im Bereich Personaldaten liegt der Schwerpunkt neben der Betrachtung der Personalstruktur auf der familienfreundlichen Personalpolitik des Jobcenters Wuppertal und der erfolgreichen Zertifizierung im Rahmen des Audit berufundfamilie.

Die bekannte Struktur bleibt auch in diesem Bericht grundsätzlich bestehen, da sie die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren garantiert. Allerdings haben wir kleinere Änderungen vorgenommen, einzelne Themen gestrafft und an entsprechenden Stellen Hinweise zur Vertiefung gegeben.

Das GenderDatenTeam als Autor dieses Berichtes besteht seitens des Jobcenters aus der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA), dem Referat Finanzen und Controlling, der Gleichstellungsbeauftragten und dem Fachbereich Integration sowie extern dem Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck. Unterstützung hat es auch in diesem Jahr durch den Fachbereich Personal und Zentrale Dienste des Jobcenters Wuppertal sowie der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Wuppertal erhalten.

Der GenderDatenReport ist fester Bestandteil des Berichtswesens der Jobcenter Wuppertal AöR.

Mit seinem jährlichen Blick auf die Entwicklungen und Tendenzen in der Struktur der Leistungsberechtigten hat er sich etabliert und findet auch jenseits von Wuppertal Beachtung.

Auch in diesem Jahr haben wir wieder geschlechtsspezifische Handlungsbedarfe herausgearbeitet, die eine gute Grundlage für geeignete Steuerungsmaßnahmen bieten.

Wir wünschen viel Spaß beim Lesen!

Das GenderDatenTeam

## **ERKENNTNISSE VORAB**

---

### **Hier ist Bewegung:**

- Die Zahl der SGB II Berechtigten ist in 2016 auf rund 49.000 Personen angestiegen.
- Die Anzahl der Männer stieg stärker als die der Frauen.
- Deutlich weniger Personen befinden sich im Langzeitleistungsbezug.
- Die Aktivierungsquote konnte im Jahresdurchschnitt erneut erhöht werden.

### **Weiterhin gibt es Anzeichen von Verfestigungen:**

- Es konnten mehr Männer als Frauen in Erwerbsarbeit integriert werden. Das Geschlechterverhältnis von männlichen und weiblichen Leistungsberechtigten zeigt sich hier im Vergleich zum Vorjahr stabil, obwohl mehr Männer Leistungen nach dem SGB II beziehen.
- Menschen ohne abgeschlossene Schul- und oder Berufsausbildung befinden sich weiterhin in hoher Anzahl im Leistungsbezug.

### **Das Schwerpunktthema Erwerbstätige im SGB II:**

- Rund 22 Prozent der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Menschen sind erwerbstätig, darunter weisen die Männer insgesamt den höheren Teil aus.
- Es sind wesentlich mehr Frauen als Männer geringfügig beschäftigt.
- Bei Erwerbstätigen mit deutschem Pass erreichen Frauen einen Anteil von über 51 Prozent.
- Weibliche Alleinerziehende erzielen in der Altersgruppe 25-54 Jahre überproportional häufig Einkommen aus Erwerbsarbeit im Vergleich zu allen Frauen der Altersgruppe.

### **Jobcenter intern:**

- Im Juni 2016 wurde das Jobcenter mit dem Zertifikat audit berufundfamilie ausgezeichnet.
- Die Personalstruktur weist im Jahr 2016 einen leichten Rückgang männlicher Beschäftigter aus.
- Der Anteil der beschäftigten Frauen des mittleren und des gehobenen Dienstes liegt bei rund 64 Prozent.
- Der Anteil der weiblichen Beschäftigten auf höher bewerteten Stellen ist gestiegen.

**Ausblick:**

- Die Jobcenter Wuppertal AÖR will das Angebot häuslicher Arbeit für ihre Beschäftigten ausbauen und wird sich im Jahr 2017 daher verstärkt dem Thema Telearbeit widmen.
- Auch im Jahr 2017 wird das Thema Geflüchtete und Zuwanderung aus Süd-Osteuropa im SGB II-Bezug von hoher Bedeutung sein.
- Das Haus der Integration mit der Geschäftsstelle zebera wird in Betrieb genommen werden.

**Es bleibt dabei:** Die Jobcenter Wuppertal AÖR ist in Bewegung - Bewährtes wird fortgesetzt, neue Ideen werden angestoßen und umgesetzt.

**Und:** Gute Ergebnisse können nur gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren erzielt werden.

## **ZAHLEN, DATEN, FAKTEN AUS DEM BERGISCHEN STÄDTEDREIECK**

---

### **Die Situation im Bergischen Städtedreieck**

Zusammengestellt von der Gleichstellungsstelle der Stadt Wuppertal und dem Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck

Der Schwerpunkt des diesjährigen GenderDatenReports stellt die Situation der Personen, die sogenannte ergänzende Leistungen beziehen, in den Vordergrund.

Im September 2016 waren in Deutschland rund 1,2 Millionen Erwerbstätige von ALGII-Leistungen abhängig, das sind 27,6 Prozent aller ALGII beziehenden Personen. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zeigt, dass Frauen noch stärker davon betroffen sind als Männer. Gründe für ein nicht existenzsicherndes Einkommen sind Minijobs sowie Teilzeitbeschäftigung in Niedriglohnbranchen.

Branchenbedingte Gehaltsunterschiede führen dazu, dass die Personen mit ergänzenden Leistungen in ganz bestimmten Wirtschaftszweigen häufiger arbeiten als in anderen.

Nach der Automobilindustrie mit 16 Prozent folgen die Niedriglohnbranchen Gesundheits- und Sozialwesen, Gastgewerbe und Reinigungsdienste. Das erklärt auch die geschlechtsspezifischen Unterschiede, da in diesen Branchen überproportional viele Frauen in Teilzeit oder in einem Minijob arbeiten.<sup>1</sup>

Im Bergischen Städtedreieck liegen die Quoten der erwerbstätigen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten etwas unter dem bundesweiten Durchschnitt. In Remscheid sind 24 Prozent der Leistungsbeziehenden abhängig beschäftigt, in Solingen 23 Prozent und in Wuppertal 21 Prozent. Fast ein Viertel der leistungsbeziehenden Personen arbeiten.

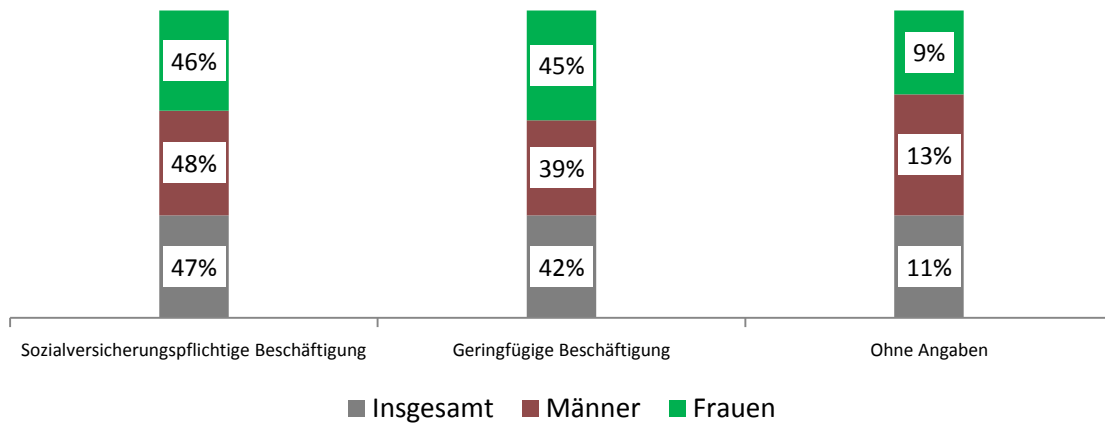
---

<sup>1</sup>Quelle: <http://www.o-ton-arbeitsmarkt.de/o-ton-news/hartz-iv-trotz-arbeit-mehr-als-jeder-vierte-hartz-iv-empfaenger-erwerbstaetig>



Die folgende Tabelle zeigt, dass fast die Hälfte der Personen, die ergänzende Leistungen bekommen, einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht. Bei den Frauen ist der Anteil derer, die ausschließlich einen Minijob ausüben, höher als bei den Männern<sup>2</sup>.

### Abhängig erwerbstätige (ELB) im Bergischen Städtedreieck im Oktober 2016 nach Geschlecht in



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Gleichstellungsstelle der Stadt Wuppertal verfasst jedes Jahr zum Equal-Pay-Day eine Pressemitteilung, um auf die ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern aufmerksam zu machen. Die Branchen, in denen viele Frauen in einem Minijob tätig sind, wie Gesundheitswesen und Reinigungsdienste, haben ein niedriges Lohnniveau und beschäftigen überproportional viele Menschen, die gleichzeitig auf Sozialleistungen angewiesen sind.

[www.equal-pay-day.de](http://www.equal-pay-day.de)

Das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bergisches Städtedreieck unterstützt Frauen bei ihrem Wiedereinstieg in den Beruf und informiert über mögliche Weiterbildungen, die sie nutzen können, um eine existenzsichernde Beschäftigung zu finden.

[www.bergisch-kompetent.de](http://www.bergisch-kompetent.de)

[www.bergisch-wiedereinsteigen.de](http://www.bergisch-wiedereinsteigen.de)

Das Jobcenter Wuppertal arbeitet in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal und der Stadt Wuppertal an der Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in Wuppertal.

<sup>2</sup>Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

# KUNDINNEN UND KUNDEN

---

## 1. STRUKTUR DER ERWERBSFÄHIGEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN

---

Zum Stichtag am 31.12.2016 betreute die Jobcenter Wuppertal AöR 48.963 Regelleistungsbeziehende (RLB).

Dabei ist zwischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten<sup>3</sup>(ELB), 33.933 Personen (69,3 Prozent), sowie solchen, die nicht erwerbsfähig sind (NEF), 15.030 Personen (30,7 Prozent), zu unterscheiden<sup>4</sup>. Zu der letzteren Gruppe gehören 14.308 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahre.

Die Anzahl der ELB stieg um 1.905 Personen (6,0 Prozent), die der NEF stieg hingegen um 1.383 Personen beziehungsweise 10,1 Prozent zum Vorjahresmonat an.

Das erste Kapitel des GenderDatenReports 2016 verschafft nun einen Überblick über die Struktur derjenigen Personen im Leistungsbezug, die erwerbsfähig sind und mehr als drei Stunden täglich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Es erfolgt zunächst eine Unterscheidung nach Alter und Geschlecht sowie nach Geschlecht und Ausländerstatus. Eine Differenzierung hinsichtlich des Alters und des Schulabschlusses, aber auch bezüglich des Alters und des Berufsabschlusses schließt sich an. Im Weiteren werden die ELB in diesem Kapitel vor dem Hintergrund ihres Geschlechts und ihrer Profillage sowie des Arbeitslosigkeitsstatus (arbeitslos, nicht arbeitslose Arbeitsuchende, Nichtaktivierte) im Kontext mit ihrem Geschlecht unterschieden. Bevor der erste Abschnitt mit einem Überblick über die Anzahl der Integrationen in Arbeit und Ausbildung sowie die Lage von erwerbsfähigen leistungsberechtigten Alleinerziehenden (differenziert nach Geschlecht) schließt, erfolgt eine Zusammenfassung zum Geschlecht und Alter von arbeitslosen Personen sowie zu erwerbstätigen Leistungsberechtigten mit ergänzendem Leistungsanspruch.

Lesehilfe für Kreisdiagramme: Die Segmente sind im Uhrzeigersinn beginnend bei 12 Uhr angeordnet und entsprechen der Reihenfolge in der Legende.

---

<sup>3</sup> Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens 3 Std. täglich erwerbstätig zu sein.

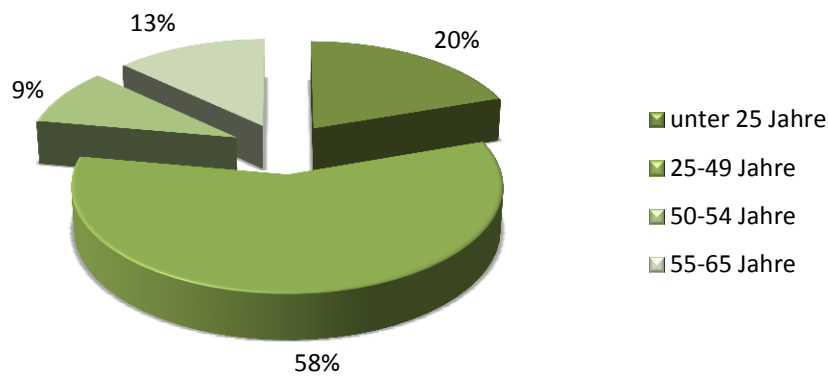
<sup>4</sup> Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Report für Kreise und kreisfreie Städte; Stadt Wuppertal

**1.1. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH ALTER**

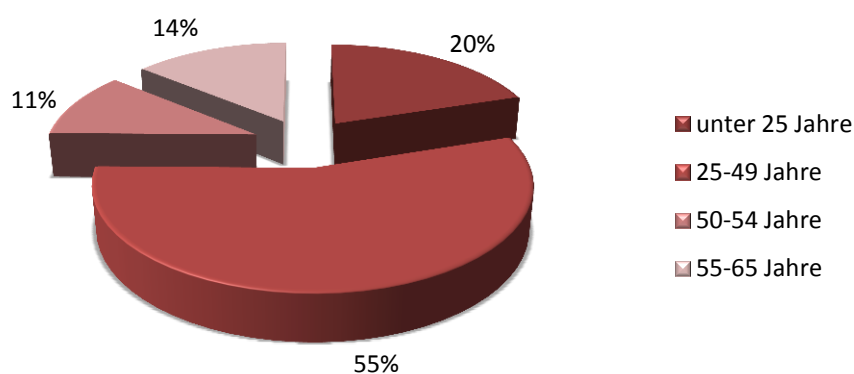
	Gesamt	unter 25 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</b>	<b>33.933</b>	<b>6.760</b>	<b>19.193</b>	<b>3.369</b>	<b>4.611</b>
<b>davon</b>					
- weiblich	16.682	3.300	9.673	1.518	2.191
- männlich	17.251	3.460	9.520	1.851	2.420

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

**Erwerbsfähige Leistungsberechtigte -weiblich- (Stand: 31.12.2016)**



**Erwerbsfähige Leistungsberechtigte -männlich- (Stand: 31.12.2016)**



Das Verhältnis der ELB nach dem Geschlecht ist relativ ausgeglichen (w: 49,1 Prozent). Der Anteil der ELB bei den weiblichen U25-Jährigen ist gesunken, trotzdem bleibt der Frauenanteil hier und bei den 25-49-Jährigen im Vergleich größer. Dieses Verhältnis kehrt sich bei den ELB ab dem 50. Lebensjahr um: je älter, je häufiger männlich. Diese Verteilung ist somit nahezu unverändert zum Vorjahr (Vj.).

## 1.2. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH AUSLÄNDERSTATUS

---

Die Zahl der Menschen, die aufgrund von Verfolgung, Konflikten und Krieg aus ihrer Heimat flüchten müssen, ist weltweit gestiegen. Wie in vielen anderen westdeutschen Großstädten haben auch in Wuppertal viele Geflüchtete einen neuen Ort zum Leben gefunden. Die Stadt Wuppertal verzeichnet seit einigen Jahren wieder wachsende Einwohnerzahlen. Seit dem Sommer 2015 steigt die Zahl der in Wuppertal lebenden Geflüchteten besonders stark an. Zuwächse sind zusätzlich bei EU-Bürgerinnen und -bürgern im Rahmen der Freizügigkeit zu verzeichnen. Die Integration dieser Menschen in die Gesellschaft, in den Alltag und nicht zuletzt in Arbeit und in Ausbildung stellt eine große gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar. Um diese gut bewältigen zu können, bedarf es neuer Strategien, verbesserter Strukturen und insbesondere erhöhter finanzieller und personeller Ressourcen bei Kommune, Jobcenter und anderen Akteuren.

Der Anteil der ELB mit ausländischem Pass im SGB II–Leistungsbezug ist mit 42,1 Prozent (Vj. 37,2 Prozent) an der gesamten Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zum Vorjahr weiter stark angestiegen. Der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern an der Wuppertaler Gesamtbevölkerung in der Altersklasse 15-65 Jahre ist mit rund 22 Prozent (Vj. 20 Prozent)<sup>5</sup> nur halb so hoch. Als Ausländer bzw. Ausländerinnen gelten Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

Wenn ein Leistungsanspruch nach dem SGB II besteht, sind neben den Leistungen für die Kosten der Unterkunft und der Leistungen zum Lebensunterhalt alle Instrumente der aktiven Arbeitsförderung allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zugänglich. Dies auch praktisch und zielführend zu ermöglichen, entspricht dem Leitbild der Jobcenter Wuppertal AöR.

Bereits im Dezember 2015 nahm „zebera“, die Zentrale Erstantrags- und Beratungsstelle für Geflüchtete mit anerkanntem Fluchthintergrund der Jobcenter Wuppertal AöR, ihre Arbeit auf. Kompetenzen sollten an einem Ort gebündelt und schnell und unkompliziert mit der erforderlichen sprachlichen Unterstützung zur Verfügung stehen. Im zebera Team werden Neuanträge entgegen genommen, Geldleistungen beschieden und erste Integrationsschritte auf den Weg gebracht. Eine Betreuung ist hier nicht auf Dauer vorgesehen. Nachdem alle antragsbedingten Formalitäten in der Leistungsgewährung und die ersten Schritte in der Integrationsplanung gemacht sind, erfolgt die Abgabe in die jeweils zuständige wohnortnahe Geschäftsstelle. Da die Zahl der anerkannten Geflüchteten weiterhin stieg, war eine Beratungsstelle nicht mehr ausreichend und aus zebera entstand eine eigene Geschäftsstelle.

---

<sup>5</sup> Quelle: Statistik und Wahlen, Stadt Wuppertal, Dezember 2016

Zudem war für die Stadt Wuppertal klar: Die Organisation der Zuwanderung ist eine kommunale Aufgabe. Die Idee , ein „Haus der Integration“ unter Beteiligung des Ressorts für Zuwanderung und Integration, der Jobcenter AöR (zebera) sowie der Agentur für Arbeit (Integration Point) zu gründen, entstand. Ein Konzept der kurzen Wege wurde gemeinsam entwickelt und nachdem ein entsprechendes Gebäude gefunden wurde, konnte die Eröffnung für Januar 2017 geplant werden. Zur Konzeption gehörte auch die Einrichtung von Beratungs- und Koordinierungsstellen, die rechtskreisübergreifend für ehrenamtlich Tätige, Unternehmen, Vereine, Träger und Beratungsstellen ansprechbar sind, um Unterstützung beim Zugang zu Arbeit und Ausbildung zu bieten und um im Zweifel an die zuständigen Stellen zu verweisen. Sie nahmen bereits im November 2016 ihre Tätigkeit auf.

Die bisherigen Erfahrungen mit Migrantinnen und Migranten ohne ausreichende Sprach- und Berufskennnisse haben die Bedeutung einer frühen Aktivierung unterstrichen. Gleich nach der Antragstellung werden die ersten Integrationsschritte besprochen und nach Möglichkeit erste Angebote gemacht. Die Zuweisung in ein eigens entwickeltes Kurzprofil, welches auch sprachfreie Elemente enthält, ist für alle erwachsenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten obligatorisch. Bereits im Vorfeld besuchte Sprach- oder Qualifizierungskurse werden fortgeführt und im Sinne von rechtskreisübergreifenden Förderketten aufgebaut. Um den anerkannten Flüchtlingen in der neuen Beratungsstelle zeitnah ein Angebot machen zu können, setzte das Jobcenter zunächst bei bestehenden Maßnahmen an, wo entweder noch freie Plätze vorhanden sind oder kurzfristig aufgestockt werden können. Diese Maßnahmen werden an die Bedürfnisse von anerkannten Flüchtlingen angepasst, z.B. durch Ergänzungen mit Sprachmodulen, Feststellungen vorhandener Kompetenzen, Berufserprobung und Berufsorientierung. Oberste Priorität hat zunächst immer der strukturierte Spracherwerb.

Wie im Zuwanderungsgesetz von 2005 verankert, werden als zentrale Integrationsmaßnahmen die nach § 43 AufenthG geregelten Integrationskurse angeboten, um die Zielgruppe an die Sprache, die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte Deutschlands so heranzuführen, dass sie ohne Hilfe oder Vermittlung Dritter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbständig handeln können. Es gibt spezielle Angebote für Eltern, für Jugendliche oder in Teilzeit, um den besonderen Lebensumständen der Zielgruppe Rechnung zu tragen. Im Berichtsjahr fanden 2.605 Sprachkursberatungen für Menschen mit Migrationshintergrund statt (Vj. 1.225), darunter wurden 900 Frauen (Vj. 500) beraten. Von den 1.792 Teilnehmenden in Integrationskursen im Jahr 2016 (Vj. 1.161) waren 587 Frauen (Vj. 460).<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> Quelle: Stadt Wuppertal, Ressort für Zuwanderung und Integration

Das Jobcenter Wuppertal nimmt ausdrücklich die geflüchteten Frauen in den Blick. Bei der Sprachförderung ist die Zahl der teilnehmenden Frauen auffällig niedriger als die der Männer. Die geringere Anzahl der Sprachkursteilnehmerinnen hängt auch damit zusammen, dass seit 2012 Integrationskurse mit geförderter Kinderbetreuung gestrichen wurden. Hintergrund war der neu eingeführte Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für u-Dreijährige. In der Praxis bedeutete dies für die Mütter, die traditionell die Kinderbetreuung übernehmen, dass die Kinder erst in die Regelversorgung eingemündet sein müssen, bevor die Mütter einen Integrationskurs besuchen können. Damit verzögert sich der Prozess der beruflichen Integration für Mütter mit Migrationshintergrund, da sowohl „übliche“ Angebote wie auch die Ausübung einer Erwerbstätigkeit ein bestimmtes Sprachniveau voraussetzen. Diese Situation wird sich perspektivisch verbessern, denn ab 2017 ist die Kinderbetreuung während des Integrationskurses wieder förderfähig.

Neben den Integrationskursen werden auch berufsbezogene Sprachkurse mit speziellen Schwerpunkten, orientiert an den Qualifikationen und gekoppelt an Praktika, angeboten. Sie werden vom „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ (BAMF) und durch den Europäischen Sozialfond (ESF) gefördert. Die Kurse mit unterschiedlichem sprachlichem Anforderungsniveau können bei verschiedenen Trägern besucht werden. Dieses Angebot wurde in 21 durchgeführten Kursen (Vj. 13) von 420 Personen (Vj. 257), darunter 135 Frauen (Vj. 146), wahrgenommen.

Für Migrantinnen wurden bereits lange vor der erhöhten Zuwanderung Arbeitsgelegenheiten als klassische Maßnahme zur Heranführung an den Arbeitsmarkt eingerichtet. Sie finden in Teilzeit statt und bieten berufliche Orientierung bzw. Beschäftigungserfahrung in den Tätigkeitsfeldern Produktion/Montage sowie Näherei/Wäscherei/Verkauf und wurden von 221 Teilnehmerinnen genutzt.

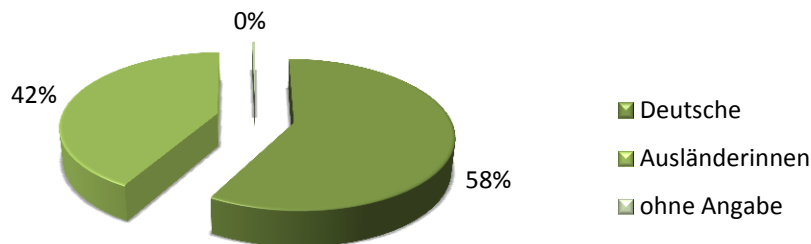
Zuwächse gibt es ebenso im Zentrum für Erziehende, dem jobcentereigenen Maßnahmebetrieb (siehe S. 36), der Menschen in Elternzeit mit unbetreuten Kindern unter 4 Jahren begleitet. Hier werden seit Sommer 2016 mehrteilige spezielle Veranstaltungen durchgeführt. Mit Unterstützung von Dolmetscherinnen werden Informationen über das Leben in Deutschland, Kinderbetreuung, Schulsystem, Ausbildungssystem gegeben und auf die Fragen, Hinweise und Problemlagen, die die Erziehenden formulieren, eingegangen.

Ein wichtiger Aspekt bei der erfolgreichen beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist die (Teil-)Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse. Die Anerkennungsberatung wird durch das „Ressort für Zuwanderung und Integration“ im Rahmen der Sprachkursberatung durchgeführt. Im Jahr 2016 konnten 257 Anerkennungsverfahren (78 für Frauen) auf den Weg gebracht werden. Anfallende Kosten für z.B. die Übersetzung von Zeugnissen können unter bestimmten Umständen von der Jobcenter Wuppertal AöR (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 44 SGB III) übernommen werden.

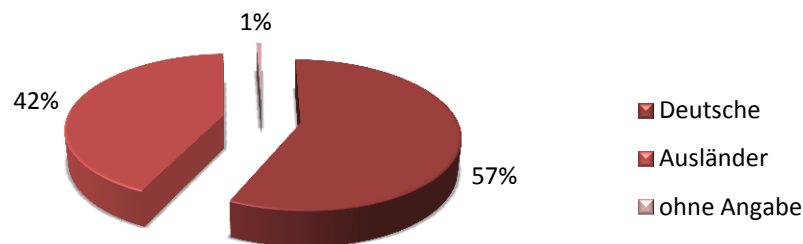
	Gesamt	Deutsche	Ausländerinnen / Ausländer	ohne Angabe
<b>Erwerbsfähige Leistungs- berechtigte (ELB)</b>	<b>33.933</b>	<b>19.501</b>	<b>14.273</b>	<b>159</b>
<b>davon</b>				
- weiblich	16.682	9.690	6.934	58
- männlich	17.251	9.811	7.339	101

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

### Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - Ausländerinnenanteil (Stand: 31.12.2016)



### Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - Ausländeranteil (Stand: 31.12.2016)



Bei der Betrachtung der Ausländerinnen und Ausländer unter den ELB zeigt sich mit 42,5 Prozent ein höherer Wert bei den Männern. Der Frauenanteil wird mit 41,6 Prozent ausgewiesen. Absolut gesehen sind das 6.934 (Vj. 6.074) weibliche und 7.339 (Vj. 5.829) männliche ausländische ELB. Zum Vorjahr ist die Gruppe der Personen mit ausländischem Pass um 20 Prozent angestiegen, die der Personen mit deutschem Pass ist hingegen um 2,4 Prozent zurückgegangen. Während der Frauenanteil aller ELB bei rund 49 Prozent liegt, ist der Frauenanteil bei den Menschen mit deutschem Pass mit 49,7 Prozent geringfügig höher, hingegen werden mit 48,6 Prozent bei Menschen ohne deutschen Pass etwas weniger Frauen gezählt.

Bei der Verteilung innerhalb der Geschlechter ist der Anteil der Ausländerinnen mit +14,2 Prozent zu +25,9 Prozent bei den ausländischen Männern im Vergleich weniger stark gestiegen. Mehr als 65 Prozent der in 2016 zugezogenen ELB mit anerkanntem Fluchthintergrund sind männlich<sup>7</sup>.

<sup>7</sup> Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



### 1.3. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH ALTER UND SCHULABSCHLUSS

Von allen ELB verfügen 41,4 Prozent (Vj. 39,4 Prozent) über keinen Schulabschluss, 30,4 Prozent (Vj. 33,2 Prozent) haben einen Hauptschulabschluss erworben und insgesamt 27,5 Prozent (Vj. 26,6 Prozent) verfügen über die Mittlere Reife oder einen höheren Schulabschluss.

In der Gruppe der leistungsberechtigten Menschen zwischen 25-49 Jahren haben 42,5 Prozent (Vj. 41,1 Prozent) keinen Schulabschluss. Somit ist der Anteil in dieser Altersgruppe um 1,4 Prozentpunkte zum Vorjahr gestiegen. In der Gruppe „55 Jahre und älter“ liegt der Anteil sogar bei 47,7 Prozent (Vj. 48,1 Prozent). Die Vermittlung in Arbeit von Menschen ohne Schul- und in der Folge oft ohne Berufsabschluss stellt weiterhin eine besondere Herausforderung in der Vermittlungsarbeit der Integrationsfachkräfte dar.

#### Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Schulabschluss (Stand: 31.12.2016)

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	Gesamt	15-19 Jahre	20-24 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
Kein Schulabschluss	14.035	987	1.146	8.163	1.540	2.199
Hauptschulabschluss	10.318	937	946	5.743	1.136	1.556
Mittlere Reife	4.914	716	642	2.792	361	403
Fachhochschulreife/ Hochschulreife	4.252	657	544	2.298	315	438
Keine Angaben	414	113	72	197	17	15
<b>Gesamt</b>	<b>33.933</b>	<b>3.410</b>	<b>3.350</b>	<b>19.193</b>	<b>3.369</b>	<b>4.611</b>

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Referat Finanzen und Controlling; Auswertung aus dem Fachsystem aKDn

Die Betrachtung der Verteilung nach Geschlecht ergibt folgende Ergebnisse: 42,1 Prozent (Vj. 40,3 Prozent) der weiblichen ELB verfügen über keinen Schulabschluss, bei den Männern sind es 40,6 Prozent (Vj. 38,6 Prozent). In den verschiedenen Altersstufen gibt es erst ab den 50-Jährigen und älteren ELB nennenswerte Unterschiede zwischen den Geschlechtern. In den Gruppen 50-54 Jahre sowie 55 Jahre und älter sind mit 48,2 Prozent und 51,2 Prozent signifikant mehr Frauen ohne Schulabschluss vertreten. In diesen beiden Altersklassen haben die Männer mit 43,7 Prozent bzw. 44,5 Prozent keinen Schulabschluss. Den Bildungsabschluss Fachhochschulreife/Hochschulreife besitzen 11,3 Prozent der Frauen und 13,7 Prozent der Männer. Insgesamt verfügen gerade ältere Frauen über ein geringeres Bildungsniveau.

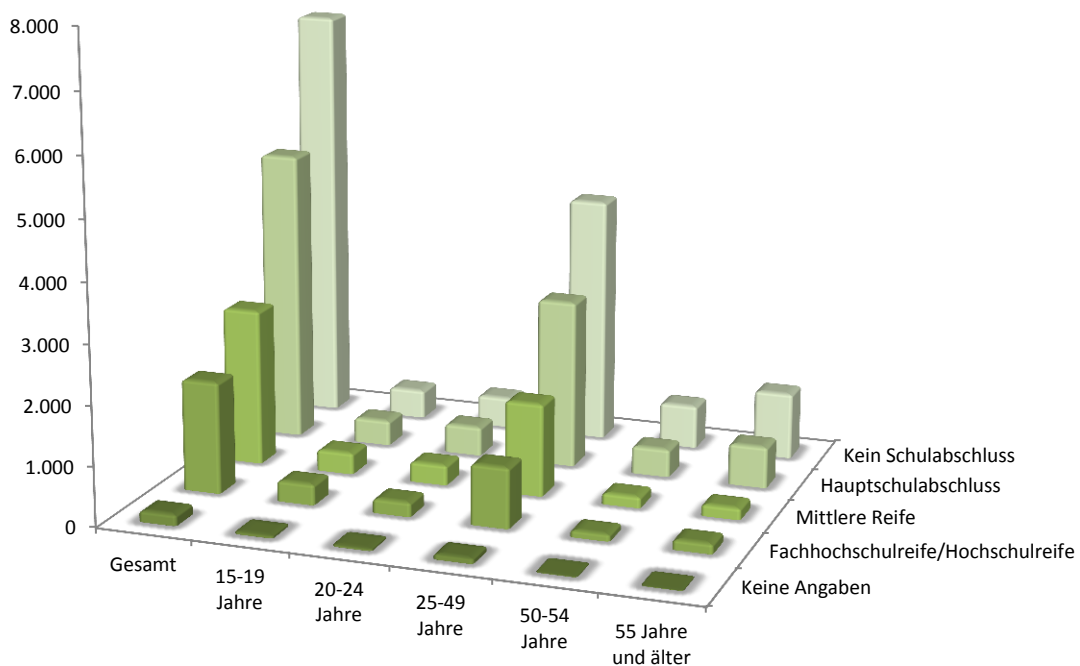
Dieses Bild kehrt sich beim mittleren Bildungsabschluss um: 15,9 Prozent (Vj. 16,4 Prozent) der Frauen und 13,1 Prozent (Vj. 14,5 Prozent) der Männer verfügen über die mittlere Reife.

**Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Schulabschluss -weiblich- (Stand: 31.12.2016)**

Erwerbsfähige Leistungs- berechtigte (ELB) -weiblich-	Gesamt	15-19 Jahre	20-24 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
Kein Schulabschluss	7.029	488	519	4.168	732	1.122
Hauptschulabschluss	4.926	426	493	2.837	472	698
Mittlere Reife	2.651	362	339	1.566	189	195
Fachhochschulreife/ Hochschulreife	1.888	350	242	1.014	115	167
Keine Angaben	188	45	36	88	10	9
<b>Gesamt</b>	<b>16.682</b>	<b>1.671</b>	<b>1.629</b>	<b>9.673</b>	<b>1.518</b>	<b>2.191</b>

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Referat Finanzen und Controlling; Auswertung aus dem Fachsystem aKDn

**Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Schulabschluss –weiblich- (Stand: 31.12.2016)**

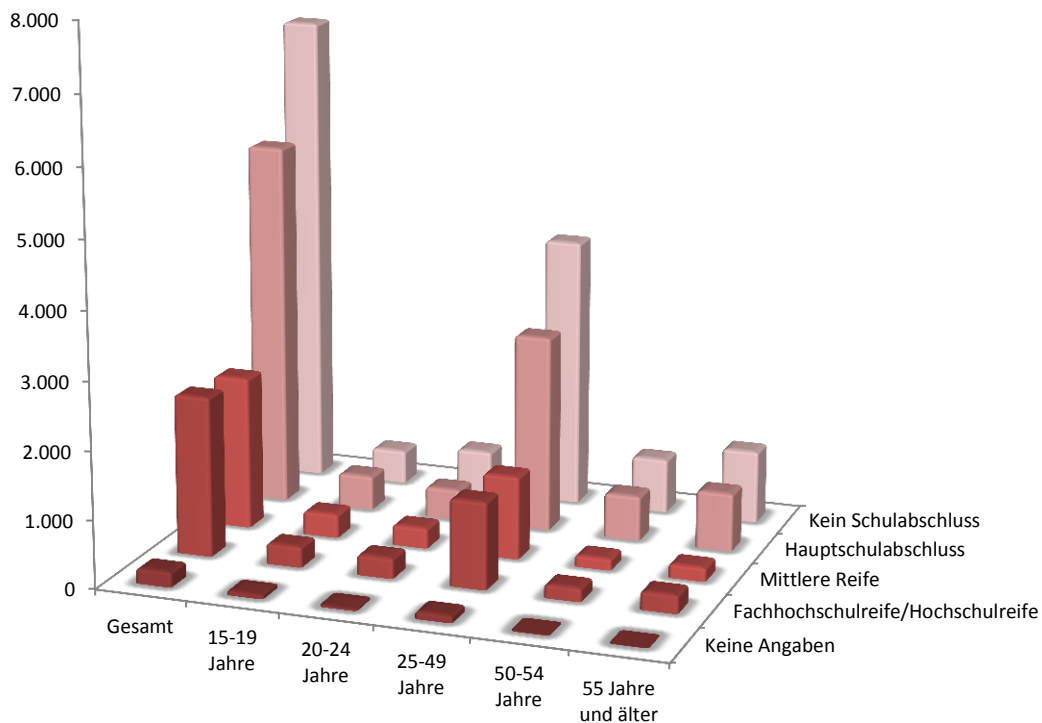


**Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Schulabschluss –männlich- (Stand: 31.12.2016)**

Erwerbsfähige Leistungs- berechtigte (ELB) -männlich-	Gesamt	15-19 Jahre	20-24 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
Kein Schulabschluss	7.006	499	627	3.995	808	1.077
Hauptschulabschluss	5.392	511	453	2.906	664	858
Mittlere Reife	2.263	354	303	1.226	172	208
Fachhochschulreife/ Hochschulreife	2.364	307	302	1.284	200	271
Keine Angaben	226	68	36	109	7	6
<b>Gesamt</b>	<b>17.251</b>	<b>1.739</b>	<b>1.721</b>	<b>9.520</b>	<b>1.851</b>	<b>2.420</b>

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Referat Finanzen und Controlling; Auswertung aus dem Fachsystem aKDn

**Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Schulabschluss –männlich- (Stand: 31.12.2016)**



#### 1.4. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH BERUFSABSCHLUSS

##### Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Berufsabschluss (Stand: 31.12.2016)

Erwerbsfähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Gesamt	15-19 Jahre	20-24 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	24.954	3.285	3.025	13.619	2.154	2.871
Betriebliche/ schulische Ausbildung	6.734	11	187	4.109	1.000	1.427
Akademische Ausbildung	676	0	5	395	95	181
In DE nicht anerkannte Berufsausbildung oder akademische Ausbildung	1.151	0	60	871	103	117
keine Angabe	417	113	73	199	17	15
<b>Gesamt</b>	<b>33.933</b>	<b>3.410</b>	<b>3.350</b>	<b>19.193</b>	<b>3.369</b>	<b>4.611</b>

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Referat Finanzen und Controlling; Auswertung aus dem Fachsystem aKDn

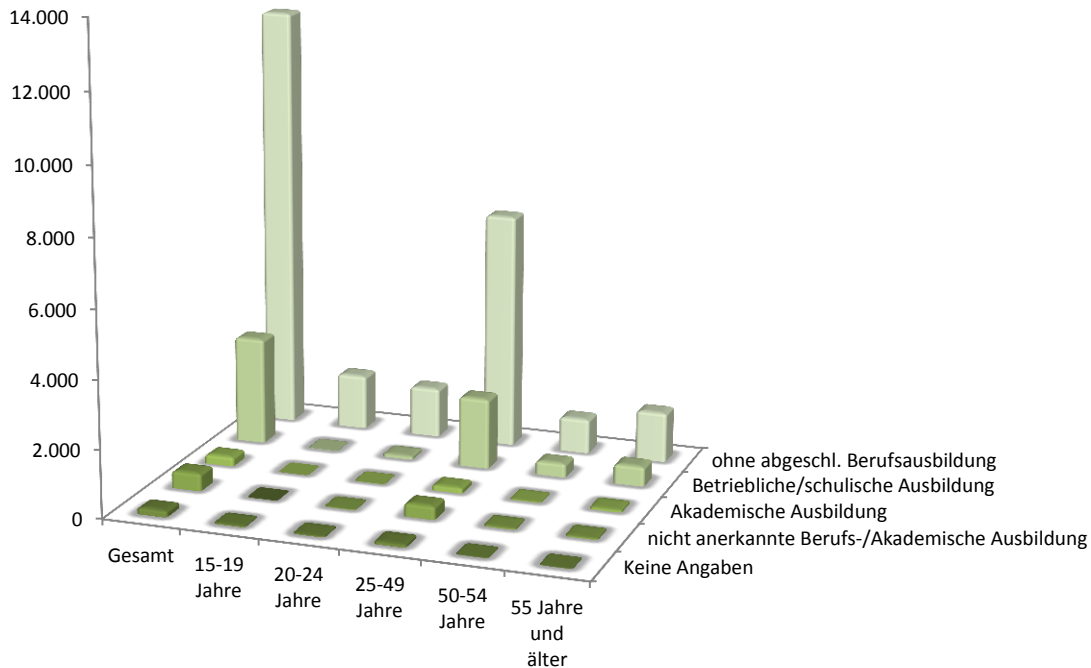
Mehr als zwei Drittel aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, 73,5 Prozent (Vj. 72,4 Prozent) verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Das ist eine Steigerung zum Vorjahr um 1,1 Prozentpunkte. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Personen mit einer betrieblichen Ausbildung, 19,8 Prozent (Vj. 22,1 Prozent), oder einer akademischen Ausbildung 2,0 Prozent (Vj. 2,3 Prozent), deutlich zurückgegangen. Es zeichnet sich erwartungsgemäß der Anstieg der in Deutschland (noch) nicht anerkannten Berufsausbildung oder akademischen Ausbildung bei beiden Geschlechtern ab.

##### Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Berufsabschluss -weiblich- (Stand: 31.12.2016)

Erwerbsfähige Leistungs- berechtigte (ELB) -weiblich-	Gesamt	15-19 Jahre	20-24 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	12.526	1.618	1.466	6.946	1.024	1.472
Betriebliche/schulische Ausbildung	3.177	8	103	2.082	405	579
Akademische Ausbildung	275	0	4	164	30	77
In DE nicht anerkannte Berufsausbildung oder akademische Ausbildung	515	0	20	392	49	54
keine Angabe	189	45	36	89	10	9
<b>Gesamt</b>	<b>16.682</b>	<b>1.671</b>	<b>1.629</b>	<b>9.673</b>	<b>1.518</b>	<b>2.191</b>

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Referat Finanzen und Controlling; Auswertung aus dem Fachsystem aKDn

**Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Berufsabschluss -weiblich- (Stand: 31.12.2016)**

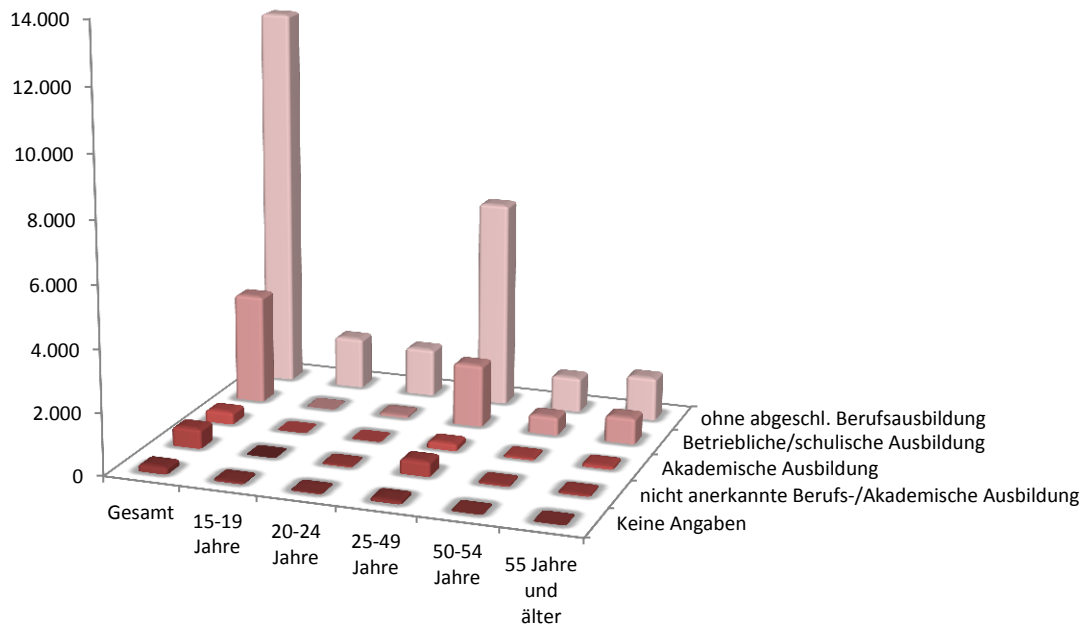


Bei den männlichen ELB können 72,0 Prozent (Vj. 70,9 Prozent) nicht auf eine abgeschlossene Berufsausbildung zurück greifen. Der Anteil der Frauen ohne abgeschlossene Berufsausbildung liegt mit 75,1 Prozent (Vj. 73,8 Prozent) deutlich höher.

**Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Berufsabschluss -männlich- (Stand: 31.12.2016)**

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) -männlich-	Gesamt	15-19 Jahre	20-24 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	12.428	1.667	1.559	6.673	1.130	1.399
Betriebliche/schulische Ausbildung	3.558	3	85	2.027	595	848
Akademische Ausbildung	400	0	0	231	65	104
In DE nicht anerkannte Berufsausbildung oder akademische Ausbildung	636	0	40	479	54	63
keine Angabe	229	69	37	110	7	6
<b>Gesamt</b>	<b>17.251</b>	<b>1.739</b>	<b>1.721</b>	<b>9.520</b>	<b>1.851</b>	<b>2.420</b>

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Referat Finanzen und Controlling; Auswertung aus dem Fachsystem aKDn

**Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Berufsabschluss -männlich- (Stand:31.12.2016)**


Das Risiko erwerbslos zu werden und zu bleiben ist bei Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss in der Regel höher als bei gut gebildeten und gut ausgebildeten Person. Der Übergang Schule/Beruf wird seit einigen Jahren mit besonderen Programmen gestützt, damit bereits frühzeitig an Perspektiven gearbeitet werden kann. Hier wirkt das Jobcenter Wuppertal mit einer eigenen Koordinatorin ebenfalls aktiv mit. Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de](http://www.keinabschlussohneanschluss.nrw.de)

[www.wuppertal.de/microsite/schule-beruf/index.php](http://www.wuppertal.de/microsite/schule-beruf/index.php)

## 1.5. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH PROFILLAGEN

Jedes Erstberatungsgespräch in der Integration beginnt mit einem ausführlichen Profiling. Das Ergebnis steuert den weiteren Prozess, da es einerseits den aktuellen Ist-Stand der Fähigkeiten und Kenntnisse, der Verfügbarkeit und der Rahmenbedingungen des Kunden bzw. der Kundin beschreibt. Andererseits wird darüber die individuelle Handlungsstrategie abgesprochen und die Auswahl eines passgenauen Angebotes erleichtert. In jedem weiteren Gespräch wird das Profiling fortlaufend aktualisiert. Es stehen 6 Profillagen zur Verfügung. Diese beschreiben den Zusammenhang von relevanten Handlungsbedarfen für eine Vermittlung und der zeitlichen Integrationsprognose.

Darüber hinaus weisen die ermittelten Profillagen auf die internen Zuständigkeiten hin. Integrationsnahe Kundinnen und Kunden werden in der Arbeitsvermittlung, integrationsfernere im Fallmanagement begleitet (weitere Informationen s. Anhang).

Zusätzlich zu den 6 Profillagen (s. Tabelle) können Leistungsbeziehende den Profillagen „N“ für Personen, die noch nicht zugeordnet wurden und „I“ für bereits in den Arbeitsmarkt integrierte vergeben werden. Die leistungsberechtigten Personen, denen aufgrund der Voraussetzungen des § 10 SGB II zurzeit eine Arbeitsaufnahme nicht zugemutet werden kann, erhalten die Profillage „Z“ – Zuordnung nicht erforderlich.

### Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Profillagen (Stand: 31.12.2016)

		davon	
		weiblich	männlich
<b>Gesamt</b>	<b>33.933</b>	<b>16.682</b>	<b>17.251</b>
Marktprofil (MP)	41	15	26
Aktivierungsprofil (AP)	65	20	45
Förderprofil (FP)	4.406	1.715	2.691
Entwicklungsprofil (EP)	11.373	4.900	6.473
Stabilisierungsprofil (SP)	3.017	1.451	1.566
Unterstützungsprofil (UP)	2.017	929	1.088
Noch nicht zugeordnet (N)	72	39	33
Integriert, aber noch hilfebedürftig (I)	2.227	938	1.289
Zuordnung nicht erforderlich (Z)	9.819	6.283	3.536
keine Angaben	483	280	203

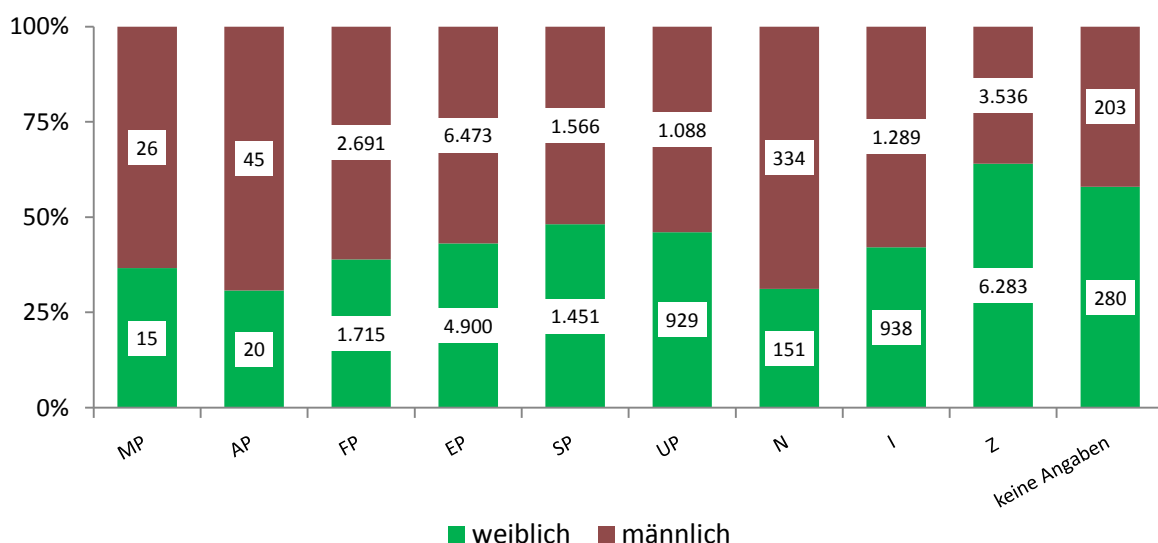
Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Referat Finanzen und Controlling; Auswertung aus dem Fachsystem aKDn

Der größte Anteil der Frauen liegt mit 37,7 Prozent (Vj. 35,4 Prozent) bei den „Z“ – Profilen (Zuordnung nicht erforderlich). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der „Z“ Profillagen insgesamt leicht angestiegen, bei den Männern ist der Anteil prozentual zum Vorjahresvergleich von 21,0 Prozent auf 20,5 Prozent leicht gesunken.

Der Profillage „Z“ werden Leistungsberechtigte zugeordnet, denen aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen aktuell eine Arbeitsaufnahme nicht zugemutet werden kann. Dazu zählen u.a. die Gruppe der Schülerinnen und Schüler, aber auch Menschen mit Familiensorge, z.B. wegen Übernahme der Pflege von Angehörigen mit einer Pflegestufe oder aufgrund der Erziehung der unter 3-jährigen Kinder (§ 10 Abs.1 Nr. 3-4 SGB II). Nach wie vor werden diese Fürsorgeaufgaben überwiegend von Frauen übernommen. Dadurch erklärt sich der sehr hohe Frauenanteil in der Profillage „Z“. Erziehende mit Kindern unter 3 Jahren, die den § 10 SGB II in Anspruch nehmen, können sich in diesem Zeitraum jederzeit wieder dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen.

Den Schwerpunkt bei den Männern bildet mit 37,5 Prozent (Vj. 34,7 Prozent) das Entwicklungsprofil, gefolgt von der Einordnung in das Förderprofil mit 15,6 Prozent (Vj. 17,1 Prozent). Der Anteil der Frauen am Förderprofil liegt um mehr als 5 Prozentpunkte unter dem Anteil der Männer. Bezogen auf alle ELB sind der Profillage „I“ (Integriert, aber noch hilfebedürftig) im Vergleich zum Vorjahr weniger Personen zugeordnet, der Anteil ging von 8,2 Prozent auf 6,6 Prozent zurück. Geringfügig vergrößert hat sich die Anzahl der Personen mit der Profillage „Z“, hier ist ein Anstieg von 28,0 Prozent auf 28,9 Prozent festzustellen.

**ELB nach Profillagen und Geschlecht**





Grundsätzlich wird anhand der Profillagenverteilung deutlich: Der Anteil der ELB im Marktprofil und im Aktivierungsprofil ist gering – es überwiegt hier mit 66 Prozent der Männeranteil. Rund 61 Prozent der Personen im Förderprofil sind männlich. Sowohl Markt- und Aktivierungsprofil als auch das Förderprofil sind integrationsnahe Profillagen, die in der Arbeitsvermittlung betreut werden.

ELB, die dem Entwicklungsprofil zugeordnet werden, können sowohl in der Arbeitsvermittlung als auch im Fallmanagement begleitet werden. Sie bilden die zweitgrößte Gruppe und weisen einen Männerüberhang auf. Aber auch im integrationsferneren Stabilisierungsprofil überwiegt der Männeranteil mit rund 52 Prozent, nahezu unverändert zum Vorjahr.

Im Unterstützungsprofil ist der männliche Anteil um 1 Prozent zurückgegangen, hingegen ist der Anteil der Frauen in dieser Profillage um rund 1 Prozent angestiegen. Diese beiden marktfernsten Profillagen werden im Fallmanagement betreut.

Erwartungsgemäß findet sich der größte Frauenanteil mit 64,0 Prozent (Vj. 63,5 Prozent) in der Profillage „Z“.

Es gibt zum Vorjahr nur geringe Veränderungen in den Profillagen trotz großer Bewegung unter den Kundinnen und Kunden. Im Jahr 2016 konnten 13.145 ELB (Vj. 14.854 ELB) den Leistungsbezug beenden und 14.998 ELB (Vj. 14.234 ELB) Leistungsberechtigte kamen dazu.

## **1.6. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH STATUS: ARBEITSLOSE, NICHT ARBEITSLOSE ARBEITSUCHEnde UND NICHTAKTIVIERTE**

---

**Arbeitslose** sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Std. wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben und
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Std. wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen und
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und –bereit sind und
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

**nicht arbeitslose Arbeitsuchende** sind Personen, die

- kurzzeitig (< 6 Wochen) arbeitsunfähig sind oder
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben oder
- einer Erwerbstätigkeit nachgehen, die über die Grenze der Geringfügigkeit hinausgeht, oder
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind oder
- die an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.

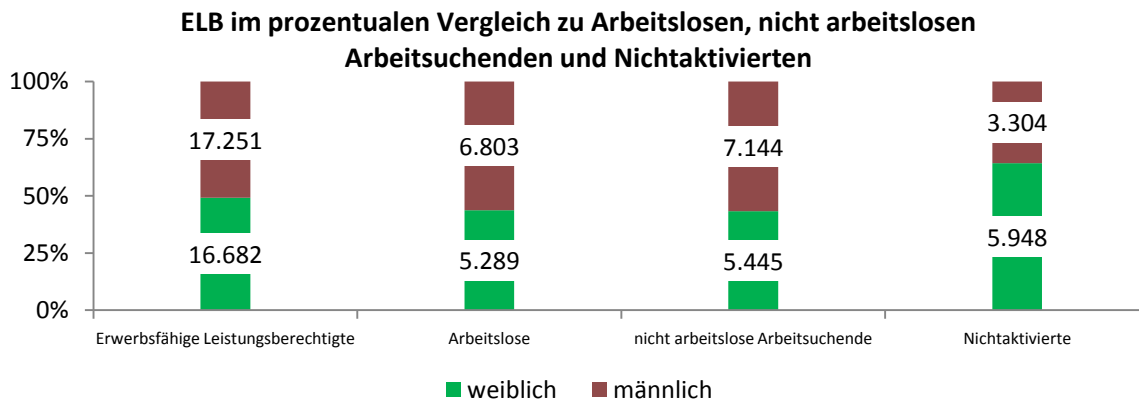
**Nichtaktivierte** sind Personen,

- denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, z.B. weil sie Kinder und Angehörige betreuen oder eine Schule besuchen oder
- die über einen längeren Zeitraum erwerbsunfähig sind (> 6 Wochen), aber nicht zum Personenkreis des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) gehören.

**Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im prozentualen Vergleich zu Arbeitslosen, nicht arbeitslosen Arbeitssuchenden und Nichtaktivierten (Stand: 31.12.2016)**

	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	in %	Arbeitslose	in %	nicht arbeitslose Arbeitssuchende	in %	Nicht-aktivierte	in %
<b>Gesamt</b>	<b>33.933</b>	<b>100%</b>	<b>12.092</b>	<b>36%</b>	<b>12.589</b>	<b>37%</b>	<b>9.252</b>	<b>27%</b>
<b>davon</b>								
- weiblich	16.682	49%	5.289	44%	5.445	43%	5.948	64%
- männlich	17.251	51%	6.803	56%	7.144	57%	3.304	36%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Von allen ELB sind 36 Prozent (Vj. 37 Prozent) der Kundinnen und Kunden arbeitslos, stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und befinden sich aktiv in der Bewerbungsphase, sie üben eventuell einen Minijob aus. Rund 36 Prozent (Vj. 37 Prozent) werden als nicht arbeitslose Arbeitssuchende gezählt, da sie sich z.B. in einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik befinden, kurzzeitig erkrankt sind oder über die Geringfügigkeitsgrenze hinaus erwerbstätig sind, aber weiterhin Arbeit suchen. Auch dieser Personenkreis steht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Die Aktivierung der Bewerberinnen und Bewerber ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Herbeiführung von Integrationsfortschritten und ein bedeutender Schritt auf dem Weg in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die hiesige ELB-orientierte Aktivierungsquote im Jahresdurchschnitt ist im Vergleich zu den Jobcentern mit vergleichbaren Strukturen, aber auch nrw-weit mit 30,4 Prozent zu 9,3 Prozent sehr hoch<sup>8</sup>. Sowohl in der Gruppe der Arbeitslosen, als auch in der der nicht arbeitslosen Arbeitssuchenden besteht ein etwa gleich großer Überhang von männlichen Kunden. Einen Anteil von 27 Prozent (Vj. 25 Prozent) aller ELB bilden die Nichtaktivierten. Der hohe Frauenanteil in dieser Gruppe der Nichtaktivierten (64 Prozent) erklärt sich u.a. dadurch, dass in vielen Fällen die Kinderbetreuung von den Frauen übernommen bzw. alleine getragen wird.

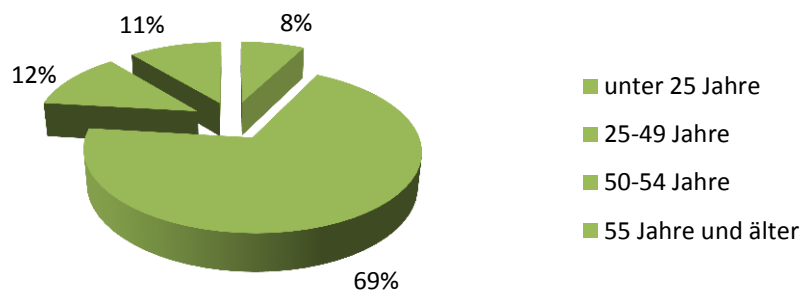
<sup>8</sup> Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**1.7. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE ARBEITSLÖSE**

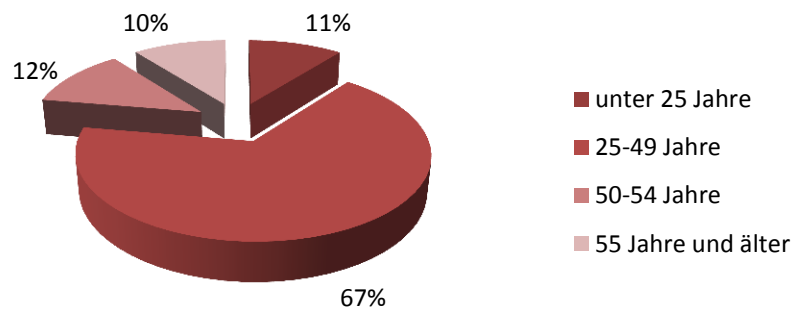
	Gesamt	in %	unter 25 Jahre	in %	25-49 Jahre	in %	50-54 Jahre	in %	55 Jahre und älter	in %
<b>Arbeitslose</b>	<b>12.092</b>	<b>100%</b>	<b>1.124</b>	<b>9%</b>	<b>8.224</b>	<b>68%</b>	<b>1.448</b>	<b>12%</b>	<b>1.296</b>	<b>11%</b>
<b>davon</b>										
- weiblich	5.289	44%	402	36%	3.663	45%	642	44%	582	45%
- männlich	6.803	56%	722	64%	4.561	55%	806	56%	714	55%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Arbeitslose nach Alter -weiblich- (Stand: 31.12.2016)**



**Arbeitslose nach Alter -männlich- (Stand: 31.12.2016)**



Der Anteil der weiblichen ELB mit dem Status arbeitslos liegt bei 44 Prozent. Die Verteilung der Geschlechter auf die jeweiligen Altersstufen ist dabei nahezu identisch, nur bei den U25-Jährigen ist der Anteil der männlichen ELB wesentlich höher.

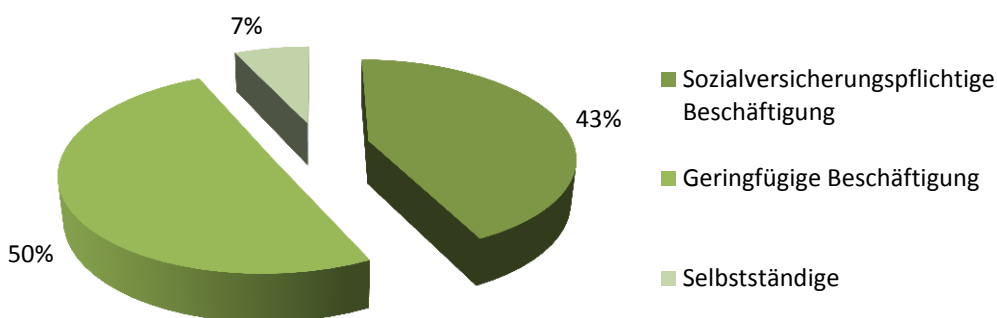
Im Vorjahresvergleich ist die Struktur bei den Geschlechtern unverändert. In den Altersklassen gab es jedoch Bewegung, bei den unter 25-Jährigen ging der Anteil der Arbeitslosen insgesamt um einen Prozentpunkt auf 9 Prozent nach oben.

**1.8. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE BESCHÄFTIGTE MIT ERGÄNZENDEM LEISTUNGSANSPRUCH**

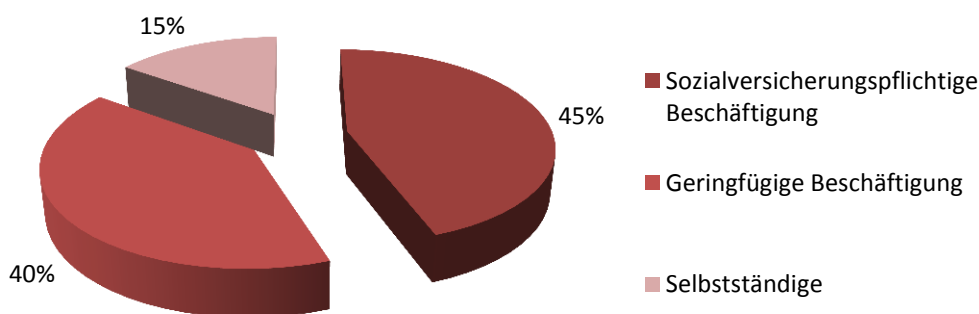
	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	Ausschließlich geringfügige Beschäftigung	Selbstständige
<b>Erwerbstätige Leistungsberechtigte</b>	<b>2.981</b>	<b>3.082</b>	<b>760</b>
<b>davon</b>			
- weiblich	1.439	1.690	234
- männlich	1.542	1.392	526

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Erwerbstätige leistungsberechtigte Beschäftigte -weiblich- (Stand: 30.06.2016)**



**Erwerbstätige leistungsberechtigte Beschäftigte -männlich- (Stand: 30.06.2016)**



Rund 22 Prozent der ELB sind sozialversicherungspflichtig, geringfügig oder selbständig beschäftigt. Der prozentuale Anteil der erwerbstätigen ELB liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bei den Frauen mit 43 Prozent und bei den Männern mit 45 Prozent leicht über dem Vorjahr (41 bzw. 42 Prozent). Auffällig anders stellt sich die Verteilung bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten dar, hier liegt der Anteil der Frauen bei 50 Prozent (Vj. 51 Prozent), der Anteil der Männer bei 40 Prozent (Vj. 42 Prozent).

Bei den Selbstständigen ist der Anteil der beschäftigten Männer mit 15 Prozent (Vj. 16 Prozent) im Vergleich zu dem der Frauen mit 7 Prozent (Vj. 8 Prozent) mehr als doppelt so hoch.

Insgesamt sind 7.541 Personen (Vj. 7.670), davon mehr männliche (3.868) als weibliche (3.673), erwerbstätig. Im Vergleich zu den Vorjahren ist der Anteil der erwerbstätigen ELB somit erneut zurückgegangen. Der steigende Anteil an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von 37 Prozent auf 40 Prozent unterstreicht allerdings die erfolgreiche Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in nachhaltige Beschäftigung.

Der Anteil der geringfügig Beschäftigten ist im Jahr 2016 von 42 Prozent auf 41 Prozent leicht zurückgegangen.

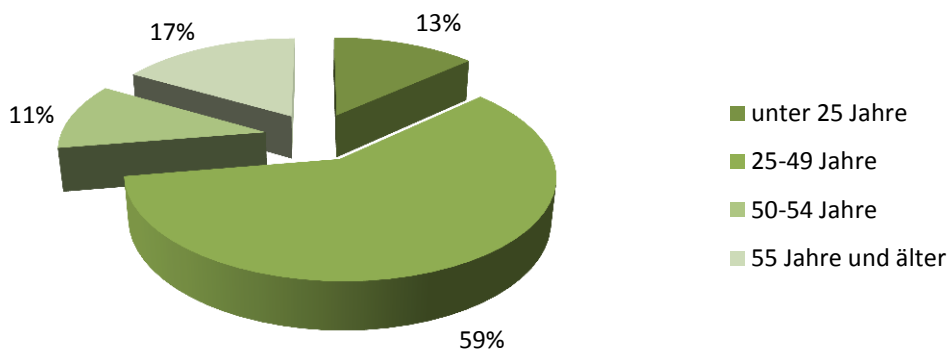
### 1.9. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH LANGZEITLEISTUNGSBEZUG

	Gesamt	unter 25 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</b>	<b>33.933</b>	<b>6.760</b>	<b>19.193</b>	<b>3.369</b>	<b>4.611</b>
<b>davon Langzeitleistungsbeziehende</b>	<b>21.463</b>	<b>2.780</b>	<b>12.131</b>	<b>2.672</b>	<b>3.880</b>
<b>davon - weiblich</b>	<b>11.233</b>	<b>1.494</b>	<b>6.639</b>	<b>1.234</b>	<b>1.866</b>
<b>- männlich</b>	<b>10.230</b>	<b>1.286</b>	<b>5.492</b>	<b>1.438</b>	<b>2.014</b>

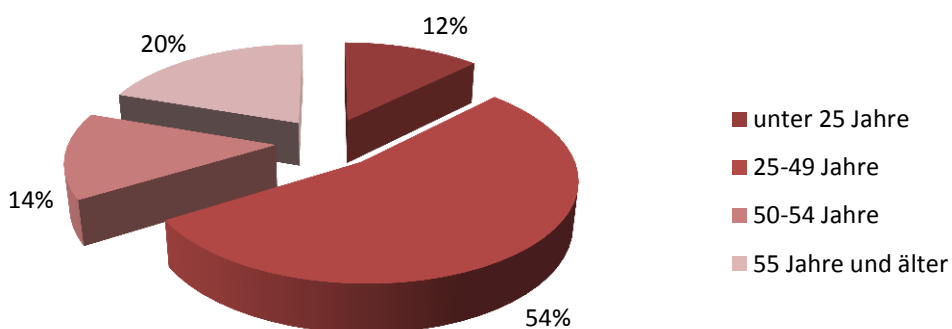
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*Langzeitleistungsbeziehende (LZB) haben rückblickend auf die letzten 24 Monate mindestens 21 Monate lang Leistungen nach dem SGB II bezogen.

**Langzeitleistungsbeziehende ELB -weiblich-** (Stand: 31.12.2016)



**Langzeitleistungsbeziehende ELB -männlich-** (Stand: 31.12.2016)



Rund 63 Prozent (Vj. 67 Prozent) aller ELB sind Langzeitleistungsbeziehende (LZB). Im Vergleich zu den Vorjahren ist dieser Wert deutlich zurückgegangen. Weiterhin liegt der Frauenanteil deutlich über dem der Männer.

Während innerhalb der Geschlechterverteilung bei den U25- und 25-49-jährigen ELB prozentual mehr Frauen mit 13 Prozent bzw. 59 Prozent (Vj. 12 bzw. 60 Prozent) im LZB sind, liegt der Wert bei

den Männern in den beiden Kategorien mit 12 Prozent bzw. 54 Prozent (Vj. 11 bzw. 55 Prozent) etwas niedriger. In den Altersklassen „50-54“ und „55 Jahre und älter“ sind mehr Männer mit 14 Prozent bzw. 20 Prozent (Vj. 14 bzw. 20 Prozent) in Relation zu den Frauen im LZB. Die Frauen sind in diesen Altersklassen mit 11 Prozent bzw. 17 Prozent (Vj. ebenfalls 11 und 17 Prozent) vertreten.

Bei allen LZB sind mit über 52 Prozent mehr Frauen (11.233) als Männer (10.230) vertreten, wobei der Anteil der 25-49-Jährigen besonders hoch ist. Gerade in dieser Altersspanne erziehen Frauen Kinder und verweilen daher häufiger im Leistungsbezug, da sie entweder dem Arbeitsmarkt gar nicht oder nur zeitlich eingeschränkt zur Verfügung stehen und ihre Erwerbstätigkeit in vielen Fällen nicht bedarfsdeckend ist.

Die Jobcenter Wuppertal AöR fördert über Drittmittelprogramme die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen. Beispielhaft ist die Förderung „Soziale Teilhabe“, welches vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgelegt wurde. Bereits seit dem Herbst 2015 fördert das Jobcenter in Kooperation mit den Qualifizierungsträgern und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege in der Stadt sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen.

Davon profitieren einerseits langzeitarbeitslose Frauen und Männer, die aufgrund fehlender Berufserfahrung, gesundheitlicher Einschränkungen und individueller Problemlagen einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Andererseits profitieren die Menschen der Stadt von diesen zusätzlichen Angeboten, denn die Tätigkeitsfelder müssen zusätzlich und gemeinnützig sein. So können z.B. Integrationshelferinnen oder – helfer mit ihrer Sprachkompetenz und ihrem „Systemwissen“ andere auf dem Weg in Qualifizierung und Arbeit unterstützen. Schulgesundheitsassistentinnen und – assistenten können an den Grundschulen bei kleineren Verletzungen aktiv werden, Schülerinnen beziehungsweise Schüler begleiten und im Notfall einfach nur für die Schülerinnen und Schüler da sein. Ziel ist, dass die Kundinnen und Kunden möglichst dauerhaft in Beschäftigung bleiben. Am Programm nehmen 65 Männer sowie 67 Frauen teil.



## 1.10. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE NACH INTEGRATIONEN

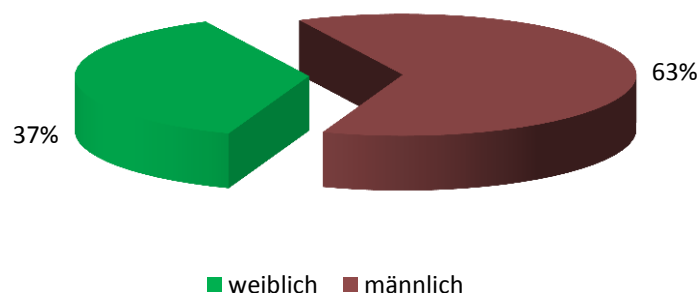
	Gesamt
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte -Integrationen-</b>	<b>6.137</b>
<b>davon</b>	
- weiblich	2.280
- männlich	3.857

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vorrangiges Ziel der Jobcenter Wuppertal AöR ist die Integration der Kundinnen und Kunden in den ersten Arbeitsmarkt. Als Integration in den ersten Arbeitsmarkt gilt:

- Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit
- Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit über 15 Std. wöchentlich
- Aufnahme einer betrieblichen/außerbetrieblichen Berufsausbildung nach dem Bundesbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO)
- Aufnahme einer voll qualifizierenden Berufsausbildung (schulisch oder betrieblich; soweit nicht nach BBiG bzw. HwO).

### Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Integrationen (Stand: 31.12.2016)



Im Verhältnis zu den ELB (32.960 Personen = Durchschnittlicher Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vormonat und den elf davor liegenden Monaten) ergibt die Summe der Integrationen (6.137) eine Integrationsquote von 18,62 Prozent.

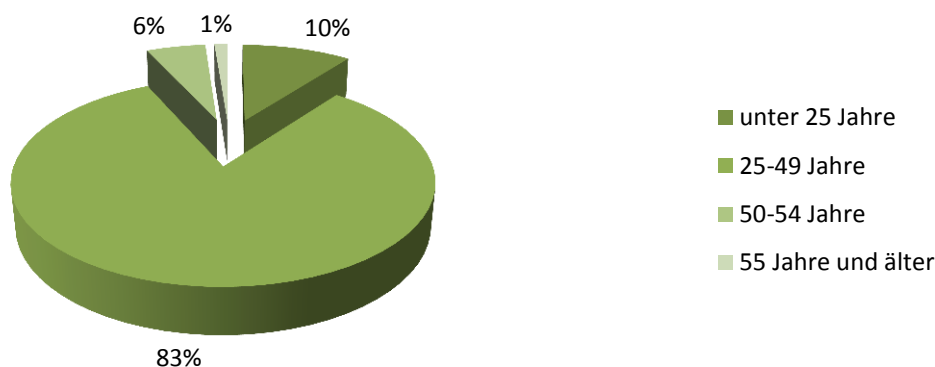
Der Anteil der Integrationen bei den Frauen liegt bei 37 Prozent und entspricht dem Vorjahresergebnis.

### 1.11. ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE ALLEINERZIEHENDE NACH ALTER

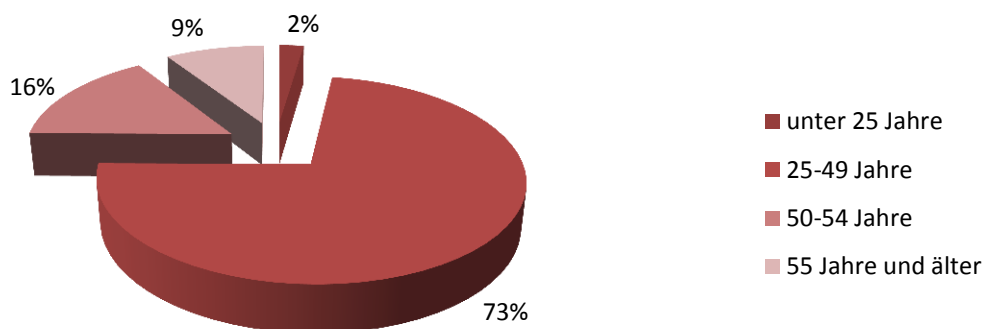
	Gesamt	unter 25 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
<b>ELB Alleinerziehende</b>	<b>4.465</b>	<b>422</b>	<b>3.666</b>	<b>291</b>	<b>86</b>
<b>davon</b>					
- weiblich	4.071	422	3.379	229	50
- männlich	394	9	287	62	36

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Alleinerziehende ELB -weiblich-** (Stand: 31.12.2016)



**Alleinerziehende ELB -männlich-** (Stand: 31.12.2016)



Rund 13 Prozent aller ELB sind alleinerziehend. Der prozentuale Anteil der Alleinerziehenden insgesamt ist im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht zurückgegangen. Die männlichen Alleinerziehenden liegen bei 8,8 Prozent (Vj. 9,6 Prozent). Je älter die alleinerziehenden Väter sind, desto höher ist ihr Anteil. Sowohl in der Altersklasse „50-54 Jahre“ als auch in der Altersklasse „55 Jahre und älter“ ist der Anteil der alleinerziehenden Väter im Verhältnis zur jeweiligen Grundgesamtheit nach Geschlecht mit 16 Prozent bzw. 9 Prozent wesentlich höher als bei den Frauen (6 bzw. 1 Prozent). Zu den speziellen Angeboten für die Personengruppe informieren Sie sich bitte auf Seite 39.

## 2. MAßNAHMEDATEN MIT SCHWERPUNKTSETZUNG

---

Zu den Kernaufgaben der Integrationsarbeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende gehört die aktive Arbeitsförderung. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die zielgerichtete Förderung aller potentiellen Bewerberinnen und Bewerber gelegt. Die Integrationsarbeit wird durch den Einsatz verschiedener Eingliederungsinstrumente unterstützt. Sie können auf eine direkte Integration abzielen oder darauf, die Kundinnen und Kunden näher an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Weitere Informationen finden Sie hier:

**[www.jobcenter.wuppertal.de/berufliche-integration/index.php](http://www.jobcenter.wuppertal.de/berufliche-integration/index.php)**

Das Jobcenter Wuppertal ist seit 2013 zertifizierter Maßnahmeträger nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) und kann selbst Maßnahmen zur Aktivierung von Leistungsberechtigten im SGB II durchführen. Diese Möglichkeit ergänzt das bestehende Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebot der Bildungsträger in Wuppertal. Für ausgewählte Personenkreise werden Maßnahmen entwickelt, die Coaching und Aktivierung in den Vordergrund stellen. Leistungsrechtlich verbleibt die Betreuung weiterhin wohnortnah in den Geschäftsstellen.

Sowohl inhaltlich als auch von der Angebotsbreite des Maßnahmebereichs ist das Jobcenter Wuppertal Vorreiter in der Selbstvornahme von Maßnahmen in Deutschland. Das jobcentereigene Maßnahmenangebot und die Zahl seiner Coachingstandorte wurde auch in 2016 schrittweise ausgebaut und mittlerweile stehen 9 Maßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen zur Verfügung:

Jobcoaching U25: Coachingangebot für junge Menschen mit einer Grundmotivation zur Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme

Bewerbungswerkstatt U25: Rollierende Maßnahme des Bewerbungstrainings für bis zu 25 Teilnehmende

Zentrum für Erziehende im arriba: Frühe Aktivierung und Berufswegeplanung für Erziehende mit Kindern unter 4 Jahren

Bildungslotsen: Vorbereitung, Begleitung und Nachbetreuung von Teilnehmenden von beruflichen Weiterbildungen (inklusive Potenzialanalyse, berufskundlicher Beratung und individuellem Coaching)

Perspektive 2.0: Work First-Aktivierung für marktnahe Neukundinnen und -kunden

arbeit.jetzt: Coachingangebot für marktnahe Profillagen mit dem Ziel der direkten Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme und Absolventenmanagement für Absolventinnen und Absolventen von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen mit dem Ziel der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Perspektive 50 plus: Coaching zur Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme von arbeitsmarktnahen Personen zwischen 50 und 53 Jahren

Culture club: Aktivierung und berufliche Orientierung von jungen Erwachsenen mit den Mitteln von Kunst, Kultur und Bewegung, um der Zielgruppe ihre Potentiale aufzuzeigen und Grundlagen für Folgemaßnahmen bzw. im Idealfall die Integration in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Spurwechsel: Begleitung von über 25-Jährigen marktfernen Leistungsberechtigten, Abbau von Vermittlungshemmnissen und Heranführung an das Arbeitsleben durch individuelle Unterstützungsangebote.

Neben den Maßnahmen in Selbstvornahme steht den Integrationsfachkräften des Jobcenters ein Portfolio an Integrationsinstrumenten zur Verfügung. Eine kurze Beschreibung ausgesuchter Leistungen, über deren Nutzung die nachfolgende Statistik Auskunft gibt, finden Sie im Anhang.

## 2.1. AUSGEWÄHLTE INTEGRATIONSMAßNAHMEN NACH GESCHLECHT UND ALTER

### Ausgewählte Integrationsmaßnahmen nach Geschlecht und Alter (Stand:31.12.2016)

Art der Integrationsmaßnahmen	Gesamt	U 25			Ü 25			Gesamt	
		männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich
<b>Vermittlung, Aktivierung, berufl. Eingliederung</b>									
Aktivierung u. berufl. Eingliederung - § 45 SGB III (MAG)	549	70	46	116	315	118	433	385	164
Aktivierung u. berufl. Eingliederung - § 45 SGB III (MAT)	15.200	2.636	1.596	4.232	6.518	4.450	10.968	9.154	6.046
<b>Qualifizierung/ Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)</b>									
Berufliche Weiterbildung Fortbildung u. Umschulung	346	6	6	12	206	128	334	212	134
<b>Beschäftigungsbegleitende Leistungen</b>									
Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber (EGZ)	381	35	15	50	219	112	331	254	127
Einstiegsgeld (ESG)	708	43	13	56	412	240	652	455	253
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>									
Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit MAE	3.780	435	220	655	1.849	1.276	3.125	2.284	1.496
<b>Gesamt</b>	<b>20.964</b>	<b>3.225</b>	<b>1.896</b>	<b>5.121</b>	<b>9.519</b>	<b>6.324</b>	<b>15.843</b>	<b>12.744</b>	<b>8.220</b>

Quelle: Jobcenter Wuppertal AÖR; Referat Finanzen und Controlling; Auswertung aus dem Fachsystem aKDn; als Datenbasis dienen die Zugangszahlen im Jahresverlauf.

Diese Auswertung gibt die Anzahl der Neueintritte in Maßnahmen im Jahr 2016 wieder, nicht den tatsächlichen Bestand. Verlängerungen werden z.B. nicht als Neueintritte gewertet. Es konnte zudem deutlich seltener das Einstiegsgeld bewilligt werden. Dies ist einer Gesetzesänderung geschuldet. So erklärt sich die geringere Gesamtzahl der Neueintritte zum Vorjahr.

Die Tendenz des Vorjahres bei der Nutzung der Instrumente zugunsten der männlichen ELB mit dem Verhältnis von 61:39 (Vj. 58:42) setzt sich fort. Die Werte fallen für die U25-Jährigen ähnlich deutlich aus. Da der Gruppe der Nichtaktivierten aufgrund der bereits erwähnten Zumutbarkeitsregelung keine Maßnahmen bzw. Arbeitsstellen vorgeschlagen werden, erklärt sich diese Differenz. Mit einer frühen Ansprache der Frauen bzw. Erziehenden zur Berufswegeplanung und beruflichen Orientierung im Zentrum für Erziehende, einer positive Unternehmensansprache und durch zielgruppenspezifische Angebote und einer Perspektiventwicklung im Übergang Schule Beruf soll dem beschriebenen Trend entgegenwirkt werden.

## 2.2. ANGEBOTE UND MAßNAHMEN FÜR DEN PERSONENKREIS DER (AL- LEIN)ERZIEHENDEN

---

Weiterhin gehören Alleinerziehende zu den am stärksten von Armut bedrohten gesellschaftlichen Gruppen. Die 2016 von der Bertelsmann-Stiftung vorgelegte Studie bekräftigt dies erneut. Eine Forderung richtet sich direkt an die Jobcenter: Die Lebenssituation von Alleinerziehenden und die an sie gestellte besondere Anforderung durch ihre alleinige Fürsorge gegenüber ihren Kindern, muss bei allen Unterstützungsangeboten Berücksichtigung finden. Darüber hinaus macht die Studie deutlich, dass nur der Weg in eine auskömmliche Beschäftigung alleinerziehenden Elternteilen langfristig ein Leben ohne Armutsrisiko eröffnet<sup>9</sup>.

Aufgrund der komplexen Rahmenbedingungen von Alleinerziehenden entwickelte das Jobcenter für diese Zielgruppe in den letzten Jahren spezielle Angebote und Maßnahmen. Ziel ist es, zu unterstützen, Perspektiven aufzuzeigen, zu aktivieren und den Betroffenen im Ergebnis eine nachhaltige Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu ermöglichen. Diese Maßnahmen sind aufgrund familienfreundlicher Rahmenbedingungen und ihrer teilweise speziellen inhaltlichen Ausrichtung besonders geeignet. Dazu zählen auch Angebote der frühen Aktivierung und je nach Bedarf und Ausgangslage können sich aufbauende Maßnahmen als Förderketten anschließen. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

**[http://jobcenter.wuppertal.de/medien/bindata/BCA-Massnahmen\\_geeignet\\_fuer\\_Menschen\\_mit\\_Familiensorge.pdf](http://jobcenter.wuppertal.de/medien/bindata/BCA-Massnahmen_geeignet_fuer_Menschen_mit_Familiensorge.pdf)**

Grundsätzlich stehen alle Integrationsinstrumente und alle sonstigen Angebote des Jobcenters auch dem Personenkreis der (Allein)Erziehenden zur Verfügung. Einiges kann in Teilzeit absolviert werden, andere Angebote ermöglichen durch ein niedrigschwelliges Kinderbetreuungsangebot eine Teilnahme. In 2016 konnten 673 Neuzugänge bei diesen speziellen Maßnahmen verbucht werden.

Die im Bericht der Bertelsmannstiftung attestierten schlechteren Chancen für Alleinerziehende auf dem Arbeitsmarkt sind auch darauf zurückzuführen, dass Unternehmen nach wie vor selten familienfreundliche Arbeitszeiten anbieten und bei der Einstellung von Alleinerziehenden zurückhaltend sind. Das beginnt bereits bei der Berufsausbildung: Die gute Möglichkeit der Teilzeitausbildung wird immer noch nicht selbstverständlich genutzt.

---

<sup>9</sup> Quelle: Bertelsmannstiftung, Alleinerziehende unter Druck, 2016

Das Spektrum der Angebote ist vielfältig, insbesondere bei Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW), die zusätzliche Qualifizierungen - von der Teil-Qualifizierung bis zur Umschulung – ermöglichen.

### **Maßnahme in Selbstvornahme: Zentrum für Erziehende**

Das Zentrum für Erziehende (ZfE) bietet (allein)erziehenden Frauen und Männern Unterstützung bei der Vorbereitung des beruflichen (Wieder)Einstiegs sowie eine Begleitung während der Elternzeit, damit nach Ende der Elternzeit die Kinderbetreuung gut geregelt und der Weg in Ausbildung, Arbeit oder Beschäftigung geklärt ist. Dabei nutzt das Team sowohl Einzelgespräche als auch Gruppen- und Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themenbereichen. Eine Kinderbetreuung vor Ort ermöglicht eine komplikationslose Teilnahme für Elternteile mit Kind(ern).

Die aktive Teilnahme ist freiwillig (siehe § 10 SGB II), da sich Erziehende mit Kindern unter drei Jahren ohne Betreuung nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen müssen. Wer jedoch Unterstützung bei der Suche nach Optimierungsmöglichkeiten der persönlichen Rahmenbedingungen sucht oder diese bereits selbst klären konnte, profitiert von der frühzeitigen Aktivierung.

### **Beauftragte für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt**

Ansprechpartnerin für das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie von Leistungsberechtigten nach dem SGB II ist die Beauftragte für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt (BCA) der Jobcenter Wuppertal AöR.

Erziehende im SGB II-Leistungsbezug, aber auch Fachkräfte der Jobcenter Wuppertal AöR, Beratungsstellen, Institutionen oder Arbeitgeber können sich an die BCA wenden, wenn es um Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht.

(Allein)-Erziehenden im SGB II-Leistungsbezug bietet die BCA regelmäßig Informationsgespräche an, um allgemeine Fragen zu erläutern, Perspektiven bezüglich der Verbesserung der beruflichen Situation aufzuzeigen und bestehende Angebote vorzustellen. Auch für Schwangere werden Informationsgespräche sowie eine spezielle Maßnahme angeboten.

Ein individuelles Beratungsangebot inklusive Bewerbungsmappencheck richtet sich an Schwangere, Menschen mit Familiensorge, (Wieder)Einsteigende, (Allein)Erziehende sowie Frauen mit komplexen Problemlagen und kann nach vorheriger Terminabsprache in Anspruch genommen werden.

**<http://jobcenter.wuppertal.de/berufliche-integration/102370100000543259.php>**

### 3. SCHWERPUNKTTHEMA ERWERBSTÄTIGE IM SGB II

---

Mehr als ein Fünftel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erzielen Einkommen aus Erwerbsarbeit und sind trotzdem auf Leistungen des Jobcenters angewiesen. Dementsprechend sind sie im Sinne des SGB II hilfebedürftig und erhalten als Erwerbstätige zu ihrem Einkommen so genannte ergänzende Leistungen. Diesem Personenkreis widmen wir uns in diesem Bericht schwerpunktmäßig.

Mehr Informationen über die Anrechnung von Einkommen finden Sie hier:  
<http://jobcenter.wuppertal.de/leistungsgewaehrung/102370100000456733.php>

Im Juni 2016 (Stichtag der BA-Erhebung) wurden im Jobcenter Wuppertal insgesamt 7.541 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte gezählt. Darunter befanden sich 48,7 Prozent Frauen. Das entspricht in etwa dem Anteil aller Frauen im SGB II-Bezug. Insgesamt sind 72 Prozent der erwerbsfähigen Erwerbstätigen Langzeitleistungsbeziehende.

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen. / Mehrfachnennung sind möglich.

Ergänzende Leistungen bekommen Personen, deren Einkommen aus

1. einem Minijob und/oder
2. einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder
3. einer Selbständigkeit
4. nicht ausreicht.

Hierunter fallen nicht die sogenannten Aufstockerinnen und Aufstocker, die neben dem Arbeitslosengeld der Agentur für Arbeit aufstockende Leistungen nach dem SGB II beziehen. Sie werden durch die Arbeitsvermittlung der Agentur für Arbeit betreut.

Der mit Abstand größte Teil aller Erwerbstätigen im SGB II (6.871) arbeitet mit mehr als 90 Prozent abhängig beschäftigt. Der Frauenanteil liegt etwas über 50 Prozent.

Für Minijobbende und abhängig Beschäftigte gilt das Mindestlohngesetz (MiLoG), es wurde im Jahr 2015 eingeführt, der Mindest-Stundenlohn beträgt 8,50 €.

Das MiLoG wird nicht angewandt bei



- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die jünger als 18 Jahre alt sind und keinen Berufsabschluss vorweisen können
- Auszubildenden
- Pflichtpraktikantinnen und -praktikanten, die in einem Unternehmen bis zu drei Monaten arbeiten
- Personen, die länger als 12 Monate erwerbslos sind (Langzeitarbeitslose).

### **1. Der Minijob**

Für einen Minijob sind zwei Merkmale ausschlaggebend: Die Verdienstgrenze und die Zeitgrenze. Die Verdienstgrenze liegt bei 450 € im Monat bzw. bei 5.400 € im Jahr. Aufgrund des Mindestlohngesetzes kann eine Beschäftigung pro Monat nicht über 52,5 Std. hinausgehen. Die Zeitgrenze legt entweder 70 einzelne Tage Beschäftigung oder drei Monate pro Kalenderjahr fest. In dieser Ausprägung handelt es sich um eine kurzfristige Beschäftigung.

Mit Stand Juni 2016 übten bundesweit 3,89 Millionen Menschen ausschließlich einen Minijob aus, darunter waren 67 Prozent Frauen. In NRW waren 1.866.161 Menschen im Minijob beschäftigt, darunter 1.272.081 Personen, die ausschließlich Einkommen über einen Minijob erzielten. Bei der Betrachtung der Branchen liegt der größte Anteil sowohl in NRW als auch in Wuppertal in der Reinigungsbranche. Weitere klassische Branchen für Minijobs sind Verkaufsberufe, Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe sowie Verkehr, Logistik. Es gibt eine geschlechtsspezifische Auffälligkeit bei den Branchen. Verkaufen/Kassieren wird zum größeren Teil von Frauen, Packen/Fahren/Zustellen wird von Männern ausgeübt<sup>10</sup>

Für Frauen, die keine Leistungen nach dem SGB II beziehen, handelt es sich bei dem Minijob häufig um einen Zuverdienst, der nicht ausgebaut werden soll. Sie leben in der Regel in Partnerschaften und ihre Partner bzw. Partnerinnen sind fast immer in Vollzeit beschäftigt. Dies entwickelt sich bei Trennung oder Scheidung zum Problem, da mit dem Minijob kein existenzsicherndes Einkommen erzielt wird und die Frauen nicht abgesichert sind. Das wird insbesondere dann zum Problem, wenn im Alter keine ausreichende Altersversorgung besteht. Wenn auch abgeschwächt, so ist auch bei den Kundinnen und Kunden des Jobcenters Wuppertal der Minijob nach wie vor Frauendomäne: Fast 55 Prozent der ausschließlich Minijobbenden sind weiblich. NRW-weit liegt die Frauenquote mit knapp 63 Prozent deutlich über dem SGB II-Wert in Wuppertal.

---

<sup>10</sup> Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Variante Minijob ist häufig zunächst für Frauen mit Familiensorge oder für Wiedereinsteigende nach einer Familienphase interessant, auch im SGB II. Neben dem Vorteil, dass Einkommen erzielt wird, gibt es weitere positive Aspekte wie z.B. Strukturierung des Alltags, Kontaktpflege und Austausch mit Kolleginnen und Kollegen und nicht zuletzt die Tätigkeit selbst.

Die alleinige Aufnahme eines Minijobs führt nicht zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit. Lediglich bei zusammen lebenden Paaren, bei denen der Partner bzw. die Partnerin bereits über Einkommen verfügt, kann eine zusätzliche Aufnahme eines Minijobs zur Beendigung des Leistungsbezuges führen.

Die Ausübung eines Minijobs erschwert oft rein organisatorisch die Teilnahme an Angeboten des Jobcenters, da Minijobs entweder sehr flexible Arbeitszeiten ausweisen oder zu festen Zeiten, z.B. morgens, organisiert sind.

Grundsätzlich dürfen Minijobbende nicht gegenüber den anderen Beschäftigten im Unternehmen benachteiligt werden. Dies bezieht sich u.a. auf

- die Höhe der Entlohnung
- die Fortzahlung im Krankheitsfall
- den Mutterschutzlohn oder auf
- bezahlten Urlaub.

Bei der Umwandlung eines Minijob in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung berät und unterstützt der jobcenterinterne Unternehmensservice, weitere Information finden Sie unter folgendem Link:

**<http://www.jobcenter.wuppertal.de/arbeitgeberinformation/index.php>**

In bestimmten Fällen kann dem Unternehmen sogar eine Umwandlungsprämie angeboten werden.

Personen mit Minijob werden je nach der Bedarfsgemeinschaftskonstellation normal im Fallmanagement oder in der Arbeitsvermittlung begleitet. Unterstützende Angebote zur Erhöhung der Stundenzahl oder bei Bewerbungsbemühungen können von dort aus angestoßen werden.

## **2. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung**

Bei einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung werden Abgaben an die Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie an die Arbeitslosenversicherung gezahlt. Auch hier gilt das Mindestlohngesetz.

Von den im Jobcenter Wuppertal erwerbsfähigen Beschäftigten gehen 39,5 Prozent einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach, darunter befinden sich 48 Prozent Frauen.

Mehr als 38 Prozent der Frauen erzielt ein Einkommen oberhalb von 1.200 €. Wenn sie in Helfertätigkeiten beschäftigt sind oder in klassischen Frauenberufen und in Teilzeit arbeiten, wird ihr Einkommen bei größeren Bedarfsgemeinschaften nicht zur Beendigung der Transferleistungen führen. Die Möglichkeit, die Arbeitsstunden aufzustocken ist natürlich vom Angebot des Unternehmens bzw. Arbeitgebers abhängig, aber auch von den individuellen Rahmenbedingungen der Beschäftigten.

## **3. Selbständigkeit**

Die 760 Selbständigen machen knapp 10 Prozent der Erwerbstätigen aus, darunter befinden sich nur etwas mehr als 30 Prozent Frauen. Im Vorjahres- und Vorvorjahresvergleich ist der Anteil der Frauen hier von jeweils 33 Prozent auf 30 Prozent gesunken. Der Anteil der selbständigen Frauen an allen erwerbsfähigen Erwerbstätigen liegt bei nur 3,1 Prozent der Anteil der Männer bei 7,0 Prozent.

Nur etwas mehr als 8 Prozent der erwerbsfähigen erwerbstätigen Selbständigen sind alleinerziehend.

Es gibt verschiedene Angebote für die Selbständigen im SGB II. Ein eigenes Team Selbständige kümmert sich sowohl um die Leistungsgewährung wie auch um Integrationsleistungen der Selbständigen und um ihre Familienangehörigen, sofern die Selbständigkeit hauptberuflich ausgeübt wird. Die Arbeit dieses Sonderteams bezieht sich auf bereits Selbständige, die mit ihrem Einkommen nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt sicherzustellen.

Äußert jemand, der oder die bereits Leistungen bezieht, den Wunsch, sich selbständig zu machen, stehen in den Geschäftsstellen entsprechende Fachleute zur Verfügung. Diese besprechen das Vorhaben mit den Kundinnen und Kunden, beraten zu den Abläufen und einer evtl. Förderung und leiten erste Schritte ein. Die Hürden sind relativ hoch; so muss z.B. ein „prüfresistenter“ Businessplan erstellt werden.

Den Selbständigen stehen alle Förderinstrumente mit berufsbegleitendem Charakter des SGB II zur Verfügung. Es gibt ein spezielles Einstiegsgeld für hauptberuflich Selbständige, worüber über einen

bestimmten Zeitraum zusätzliche Leistungen gezahlt werden können. Zudem ist die Gewährung einer finanziellen Unterstützung bei anfallende Sachkosten möglich.

Je nachdem ist die Einschaltung des Projektes „Alt hilft jung“ zielführend, es kann bedarfsorientiert dreistufig eingesetzt werden. Dieses Projekt bietet

- a) eine 1:1 Begleitung bei Gründung
- b) Unterstützungseinheiten zur Optimierung der innerbetrieblichen Vorgänge für Selbständige, die bereits SGB II –Leistungen beziehen
- c) die Teilnahme an einem 2-tägigem Workshop für Neuantragstellende an.

Je nachdem macht die Buchung eines Existenzgründungsseminars Sinn.

Ca. 70 – 80 Prozent der hauptberuflich Selbständigen sind klassische Firmeninhaberinnen und -inhaber bzw. Einzelunternehmerinnen und -unternehmer.

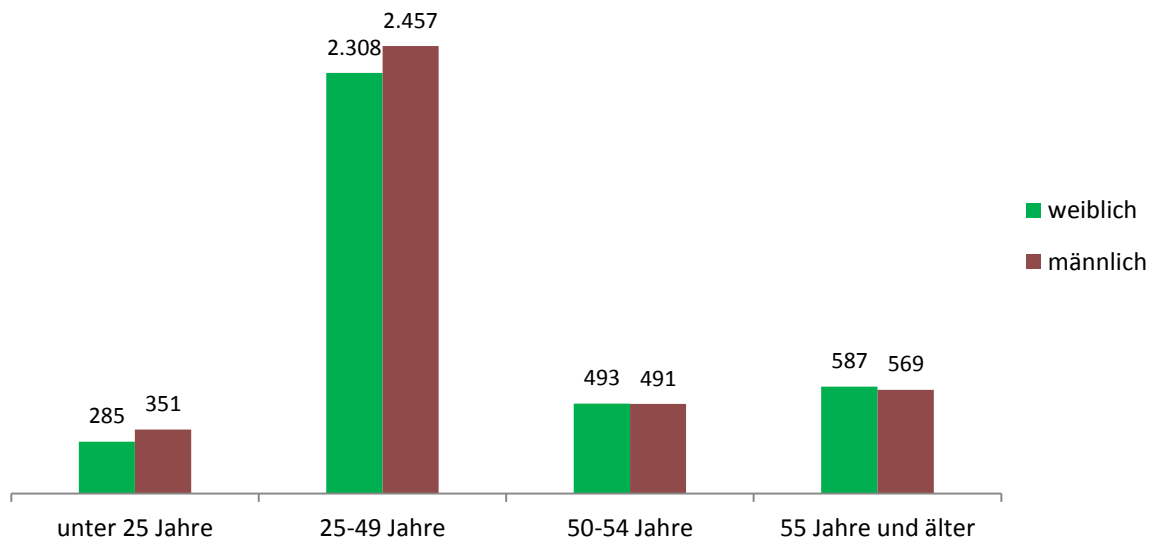
Im Folgenden geben die Statistiken im Detail die Verteilung der erwerbsfähigen erwerbstätigen Leistungsberechtigten wieder.

### 3.1. ERWERBSTÄTIGE PERSONEN (ELB) NACH GESCHLECHT

	Gesamt	unter 25 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
<b>Erwerbstätige Personen (ELB)</b>	<b>7.541</b>	<b>636</b>	<b>4.765</b>	<b>984</b>	<b>1.156</b>
<b>davon</b>					
- weiblich	3.673	285	2.308	493	587
- männlich	3.868	351	2.457	491	569

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Erwerbstätige Personen nach Geschlecht** (Stand: 30.06.2016)



Rund 45 Prozent aller jüngeren erwerbstätigen Personen unter 25 Jahren sind weiblich, in der Altersgruppe der 25-49-Jährigen rund 48 Prozent. Bei den „älteren“ erwerbstätigen Personen in den Altersgruppen der 50-54-Jährigen sowie der Gruppe „55 Jahre und älter“ arbeiten mit 50 Prozent sowie 51 Prozent etwas mehr Frauen als Männer.

Im Vergleich zum Vorjahr sind weniger Frauen erwerbstätig und benötigen zeitgleich noch Unterstützung durch das SGB II.

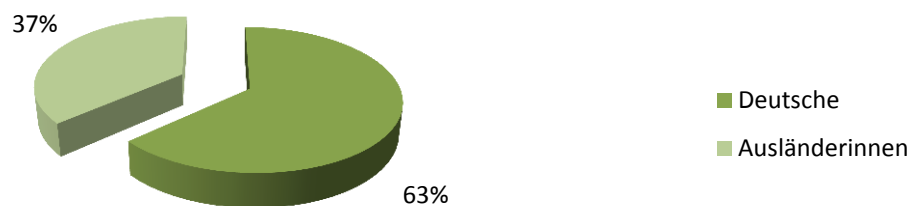
### 3.2. ERWERBSTÄTIGE PERSONEN (ELB) NACH AUSLÄNDERSTATUS

	Gesamt	Deutsche	Ausländerinnen / Ausländer
<b>Erwerbstätige Personen (ELB)</b>	<b>7.541</b>	<b>4.524</b>	<b>3.077</b>
<b>davon</b>			
- weiblich	3.673	2.331	1.342
- männlich	3.868	2.133	1.735

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

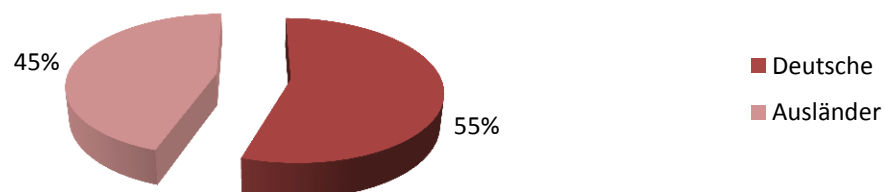
Der Anteil der erwerbstätigen Personen mit Ausländerstatus an allen ELB liegt bei 40,8 Prozent. Im Vergleich zu allen Ausländerinnen und Ausländern mit einem Anteil von 42,1 Prozent fällt diese Zahl etwas niedriger aus als die der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Menschen mit deutschem Pass. In der letztgenannten Gruppe fällt auf, dass mit 51,5 Prozent mehr Frauen erwerbstätig sind.

#### Erwerbstätige Personen - Ausländerinnenanteil (Stand: 30.06.2016)



Der Anteil der ausländischen erwerbstätigen Frauen im SGB II Leistungsbezug liegt mit 37 Prozent knapp unter der gesamten Zahl aller leistungsberechtigten Ausländerinnen mit 38 Prozent.

#### Erwerbstätige Personen - Ausländeranteil (Stand: 31.12.2016)



Hingegen liegt der männliche Anteil der erwerbstätigen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 45 Prozent rund 3 Prozentpunkte über der Quote aller leistungsberechtigter Ausländer.

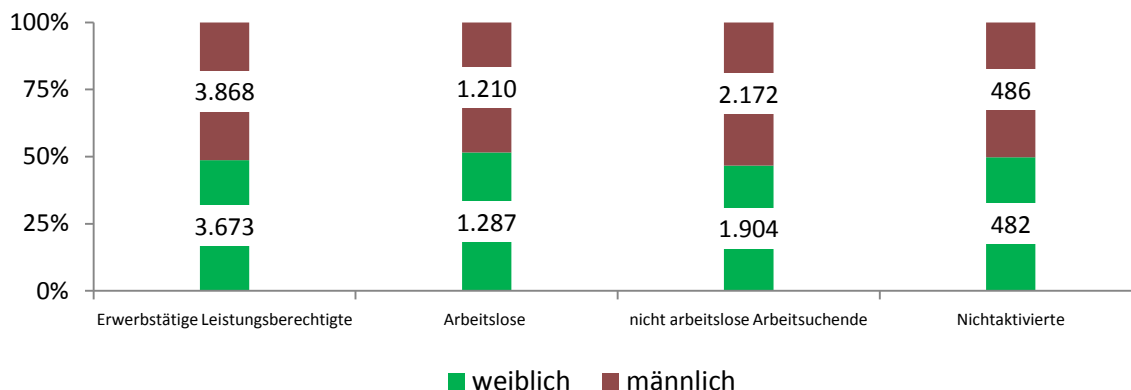
### 3.3. ERWERBSTÄTIGE (ELB) NACH STATUS: ARBEITSLOSE, NICHT ARBEITSLOSE ARBEITSUCHENDE UND NICHTAKTIVIERTE

**Erwerbstätige Personen (ELB) im prozentualen Vergleich der Arbeitslosen, der nicht arbeitslosen Arbeitssuchenden und der Nichtaktivierten (Stand: 30.06.2016)**

	Erwerbstätige leistungsberechtigte	in %	Arbeitslose	in %	nicht arbeitslose Arbeitssuchende	in %	Nicht-aktivierte	in %
<b>Gesamt</b>	<b>7.541</b>	<b>100%</b>	<b>2.497</b>	<b>33%</b>	<b>4.076</b>	<b>54%</b>	<b>968</b>	<b>13%</b>
<b>davon</b>								
- weiblich	3.673	49%	1.287	51%	1.904	47%	482	50%
- männlich	3.868	51%	1.210	49%	2.172	53%	486	50%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Erwerbstätige Personen (ELB) im prozentualen Vergleich der Arbeitslosen, der nicht arbeitslosen Arbeitssuchenden und der Nichtaktivierten**



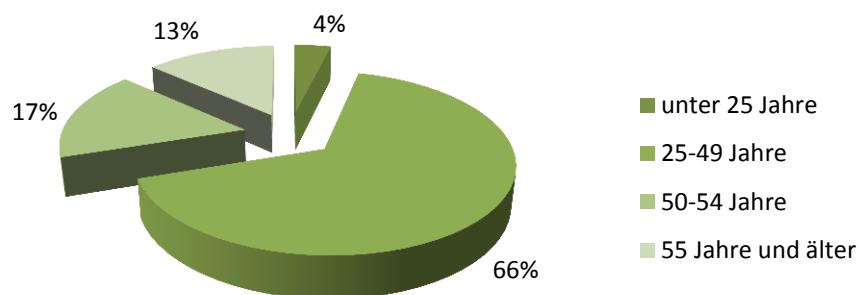
Von den erwerbstätigen ELB sind 33 Prozent der Leistungsbeziehenden arbeitslos und stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Rund 54 Prozent, gegenüber 37 Prozent bei der Gesamtheit aller ELB, werden als nicht arbeitslose Arbeitssuchende gezählt, da sie sich z.B. in einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik befinden, kurzzeitig erkrankt sind oder z.B. über die Geringfügigkeitsgrenze hinaus erwerbstätig sind, aber weiterhin Arbeit suchen. In der Gruppe der erwerbstätigen Arbeitslosen sind mit 51 Prozent etwas mehr Frauen, anders sieht es in der Gruppe „nicht arbeitslose Arbeitssuchende“ aus, hier gibt es mit 53 Prozent mehr männliche Personen. Einen Anteil von 13 Prozent (alle ELB: 27 Prozent) an den ELB bilden die Nichtaktivierten. Bei den Nichtaktivierten ist die Verteilung der erwerbstätigen ELB nach Geschlecht ausgeglichen.

### 3.4. ERWERBSTÄTIGE ARBEITSLOSE NACH ALTER

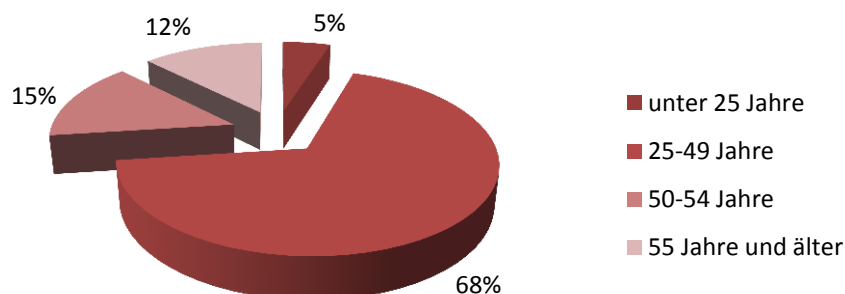
	Gesamt	unter 25 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
<b>Erwerbstätige (ELB)</b>	<b>2.497</b>	<b>109</b>	<b>1.674</b>	<b>390</b>	<b>324</b>
<b>davon</b>					
- weiblich	1.287	49	851	214	173
- männlich	1.210	60	823	176	151

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Erwerbstätige Arbeitslose nach Alter -weiblich- (Stand: 30.06.2016)**



**Erwerbstätige Arbeitslose nach Alter -männlich- (Stand: 30.06.2016)**



Der Anteil der weiblichen Erwerbstätigen mit dem Status arbeitslos liegt bei 51,5 Prozent. Die Verteilung innerhalb der Geschlechter ist in den Altersklassen „U25 Jahre“ sowie bei den „55 Jahre und älter“ nahezu gleich. In der Altersklasse 25-49 Jahre sind mit 68 Prozent der Männer und 66 Prozent der Frauen mehr Männer vertreten.

Das Verhältnis bei den 50-54-Jährigen ist genau umgekehrt. Hier sind mit 17 Prozent zu 15 Prozent mehr weibliche Personen erwerbstätig.

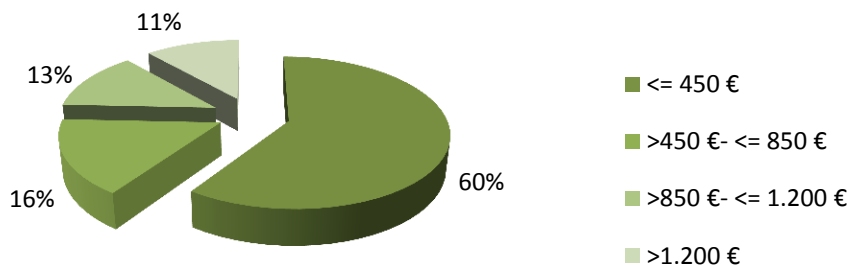


### 3.5. ERWERBSTÄTIGE PERSONEN (ELB) NACH EINKOMMENSHÖHE

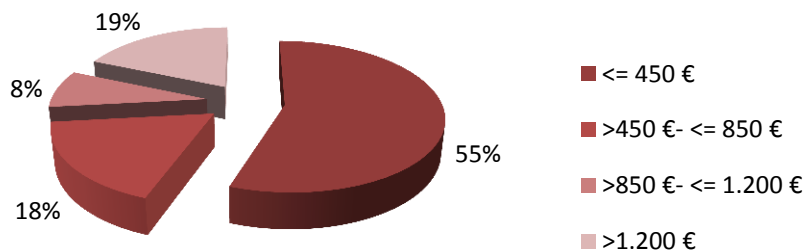
	<= 450 €	>450 €- <= 850 €	>850 €- <= 1.200 €	>1.200 €
<b>Erwerbstätige Leistungsberechtigte (ELB)</b>	3.954	1.166	722	1.029
<b>davon</b>				
- weiblich	2.074	561	446	400
- männlich	1.880	605	276	629

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Erwerbstätige Personen nach Einkommenshöhe -weiblich-** (Stand: 30.06.2016)



**Erwerbstätige Personen nach Einkommenshöhe -männlich-** (Stand: 30.06.2016)



Der prozentuale Anteil der beschäftigten ELB mit Einkommen unter 451 € liegt bei den Frauen und Männern bei 60 bzw. 55 Prozent. In der Einkommensklasse „>450 € bis 850 €“ sind mehr Männer mit 18 Prozent gegenüber 16 Prozent der Frauen vertreten. Noch größer ist der Unterschied in der Einkommensklasse „>850 € bis 1.200 €“.

Allerdings weisen die Frauen den höheren Anteil aus, der bei 13 Prozent gegenüber 8 Prozent bei den Männern liegt. Der prozentuelle Anteil bei den Erwerbstätigen mit Einkommen über 1.200 € im Monat ist dann wieder bei den Männern signifikant höher, mit 19 Prozent zu 11 Prozent bei den Frauen.

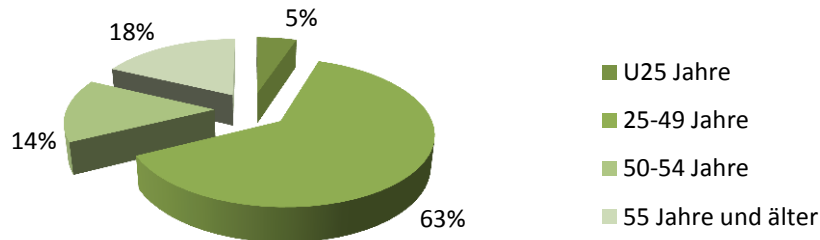
### 3.6. ERWERBSTÄTIGE PERSONEN (ELB) NACH LANGZEITLEISTUNGSBEZUG

	Gesamt	unter 25 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
<b>Erwerbstätige (ELB) nach LZB</b>	<b>5.449</b>	<b>310</b>	<b>3.356</b>	<b>815</b>	<b>968</b>
<b>davon</b>					
- weiblich	2.798	144	1.750	403	501
- männlich	2.651	166	1.606	412	467

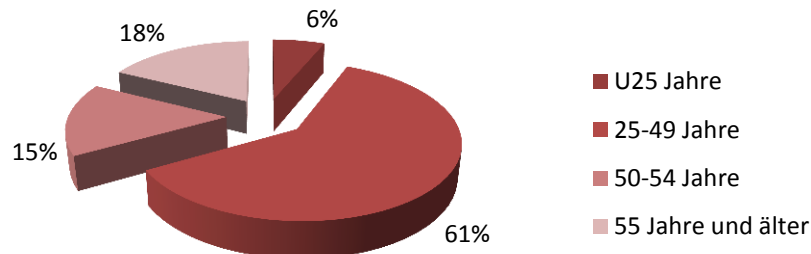
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*Langzeitleistungsbeziehende (LZB) haben rückblickend auf die letzten 24 Monate mindestens 21 Monate lang Leistungen nach dem SGB II bezogen.

#### Erwerbstätige Langzeitleistungsbeziehende -weiblich- (Stand: 30.06.2016)



#### Erwerbstätige Langzeitleistungsbeziehende -männlich- (Stand: 30.06.2016)



Rund 63 Prozent der weiblichen erwerbstätigen Langzeitleistungsbeziehenden sind in der Altersklasse 25-49 Jahre. In dieser Altersgruppe sind mit 1.750 weiblichen Personen zu 1.606 männlichen Personen signifikant mehr weibliche LZB erwerbstätig.

In den Altersklassen U25 Jahre sowie bei den 50-54 –Jährigen sind hingegen mehr männliche LZB erwerbstätig. Bei den LZB über 55 Jahre fällt die prozentuale Verteilung innerhalb der Geschlechter fast ausgeglichen aus. Hier finden sich aber mehr weibliche als männliche LZB mit Erwerbseinkommen.

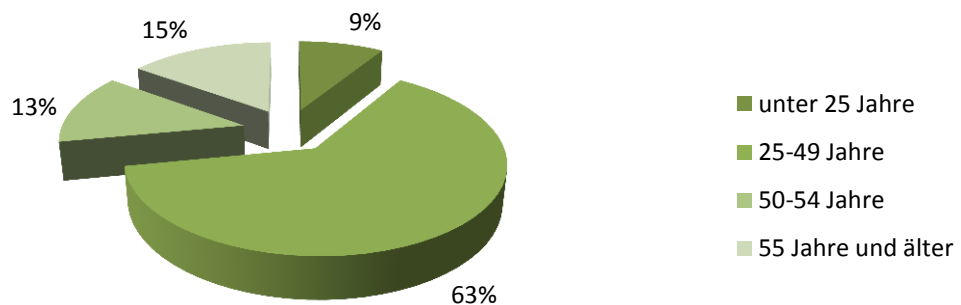
### 3.7. ALLEINERZIEHENDE ERWERBSTÄTIGE PERSONEN (ELB) NACH ALTER

	Gesamt	unter 25 Jahre	25-49 Jahre	50-54 Jahre	55 Jahre und älter
<b>Erwerbstätige Personen (ELB)</b>	<b>7.624</b>	<b>677</b>	<b>4.810</b>	<b>992</b>	<b>1.145</b>
<b>darunter</b>					
<b>Alleinerziehend</b>	1.232	31	1.076	97	28
- weiblich	1.104	*	979	82	*
- männlich	128	*	97	15	*

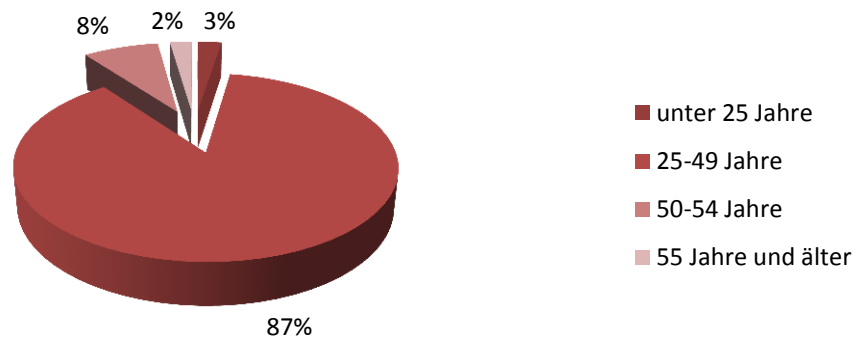
\*Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Erwerbstätige nach Altersklassen (Stand: 30.06.2016)**



**Erwerbstätige Alleinerziehende nach Altersklassen (Stand: 30.06.2016)**



Hervorzuheben ist, dass die Gruppe der „25-49 Jahre“ mit 87 Prozent signifikant mehr erwerbstätige Alleinerziehende gegenüber allen erwerbstätigen ELB (63 Prozent) verzeichnet. Hingegen sind bei den ELB unter 25 Jahren sowie bei den ELB ab 50 Jahren deutlich weniger Alleinerziehende erwerbstätig.

Der Anteil der männlichen erwerbstätigen Alleinerziehenden beträgt 9,6 Prozent und ist somit etwas über dem Wert aller ELB (8,8 Prozent).

# PERSONALDATEN

---

## **4. PROJEKT FAMILIENFREUNDLICHES UNTERNEHMEN**

---

Nachdem in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf initiiert, umgesetzt und fortgeführt wurden, konnte die Jobcenter Wuppertal AöR 2016 erfolgreich das Auditierungsverfahren im Rahmen des audit berufundfamilie durchlaufen.

Seit Juni 2016 ist die Jobcenter Wuppertal AöR zertifizierter Arbeitgeber im Rahmen des audit berufundfamilie und wurde mit dem Zertifikat audit berufundfamilie ausgezeichnet.

Es handelt sich hierbei um ein Qualitätssiegel für familienbewusste Personalpolitik, das auf Initiative der gemeinnützigen Hertie-Stiftung entstanden ist und seit mehr als 15 Jahren erfolgreich praktiziert und umgesetzt wird. Dieses strategische Managementinstrument zur Strukturierung, Umsetzung und Steuerung einer familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik unterstützt die strategische Ausrichtung der Personalarbeit und –entwicklung.

Die Jobcenter Wuppertal AöR hat sich in 2016 diesem mehrstufigen Auditierungsverfahren gestellt, in dessen Rahmen konkrete Ziele und Maßnahmen für die nächsten 3 Jahre entwickelt wurden. Es soll das bestehende Angebot beibehalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt und die vereinbarten Maßnahmen im Rahmen des audit berufundfamilie umgesetzt werden.

Nach der erfolgreichen Erprobung des Funktionszeitmodells in einer Geschäftsstelle der Jobcenter Wuppertal AöR wurde in 2016 die jobcenterweite Einführung zum 01.01.2017 vorbereitet und insbesondere die neue Dienstvereinbarung Zeit abgeschlossen. Mit flexiblen Arbeitszeiten ohne Kernarbeitszeiten ermöglicht dieses Arbeitszeitmodell den Beschäftigten eine freie Arbeitszeiteinteilung über Termingeschäft, während für den Kundenkontakt in Notfällen ein Bereitschaftsdienst zur Verfügung steht.

Zum Thema betrieblich unterstützte Kinderbetreuung wurden in 2016 neue Weichen gestellt. Es konnten zwei konkrete Angebote auf den Weg gebracht werden, deren Umsetzung in 2017 erfolgen wird. Ab 2018 wird es neben der Kooperation mit einer nahegelegenen Kindertageseinrichtung, in der das Jobcenter 30 Belegplätze gebucht hat, eine jobcentereigene Großtagespflegestelle mit 9 Plätzen für unter 3 Jährige geben.

## 5. PERSONALSTRUKTUR

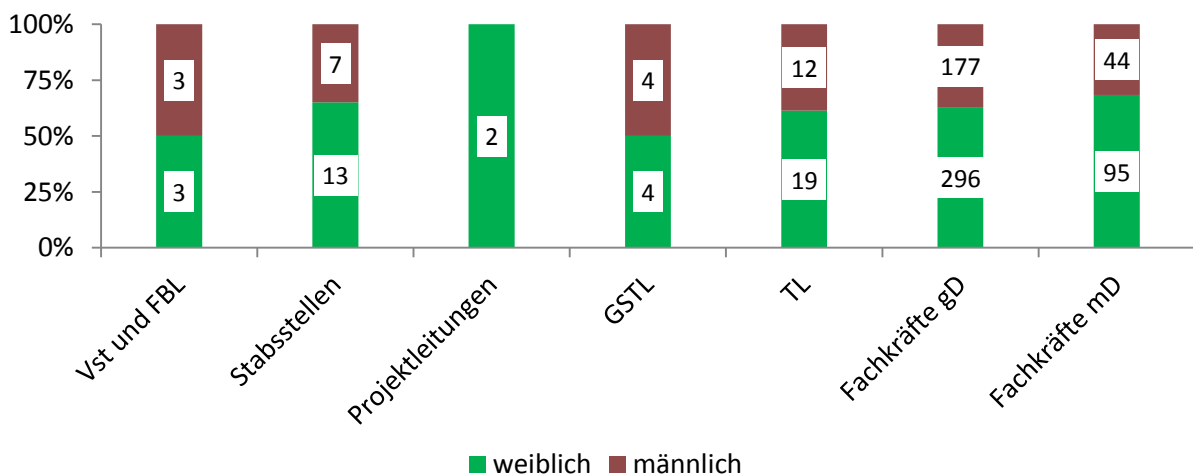
Im Dezember 2016 beschäftigte die Jobcenter Wuppertal AöR 679 Mitarbeitende in den verschiedenen Aufgabengebieten. Dies bedeutet einen Anstieg um 11,7 Prozent bzw. 71 Beschäftigte zum Vorjahresmonat. Insgesamt konnte in diesem Jahr ein Rückgang der männlichen Beschäftigten von bisher 37,8 auf 36,1 Prozent beobachtet werden.

### 5.1. EINSATZ DER BESCHÄFTIGTEN NACH FUNKTION UND GESCHLECHT

#### Mitarbeitende nach Funktion und Geschlecht

Bereich	Gesamt	weiblich	männlich
<b>Vorstand und Führungskräfte</b>			
Vorstand und Fachbereichsleitungen	6	3	3
Stabsstellen	20	13	7
Projektleitungen	2	2	0
Geschäftsstellenleitungen	8	4	4
Teamleitungen	31	19	12
<b>Fachkräfte</b>			
Fachkräfte gehobener Dienst	473	296	177
Fachkräfte mittlerer Dienst	139	95	44
<b>Gesamt alle</b>	<b>679</b>	<b>432</b>	<b>247</b>

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Personal und Zentrale Dienste; eigene Auswertung



Bei den in der Regel höher bewerteten Stellen des Vorstandes, der Fachbereichsleitungen, der Geschäftsstellenleitungen, der Teamleitungen, den Projektstellen sowie den Stabstellen ist das Verhältnis zwischen Frauen und Männern von 56,1 Prozent auf 61,2 Prozent zu Gunsten der Frauen angestiegen. Dies ist ein Rückgang der männlichen Beschäftigten im Verhältnis zu den weiblichen Beschäftigten in Führungspositionen um 11,6 Prozent zum Vorjahreszeitraum.

Betrachtet man den Vorstand und die Fachbereichsleitungen im Detail, fällt auf dass der Vorstand zu 100 Prozent aus Männern besteht, während alle Fachbereichsleitungen weiblich sind.

Im Vergleich liegt der Anteil der weiblichen Beschäftigten des gehobenen und des mittleren Dienstes bei 63,9 Prozent.

## 5.2. ANZAHL DER TEILZEITBESCHÄFTIGTEN NACH GESCHLECHT

### Anzahl der Beschäftigten in Teilzeitbeschäftigung (Stand: 31.12.2016)

<b>Gesamt</b>	<b>138</b>
<b>Davon</b>	
- weiblich	127
- männlich	11

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Personal und Zentrale Dienste; eigene Auswertung



Von den insgesamt 138 Teilzeitbeschäftigten in der Jobcenter Wuppertal AöR sind lediglich 8,0 Prozent männlich. Dementsprechend machen die weiblichen Beschäftigten mit 92,0 Prozent (Vorjahr 93,4 Prozent) die deutliche Mehrheit aus. Im Vergleich liegt der Anteil der weiblichen an allen Beschäftigten bei 64,2 Prozent.

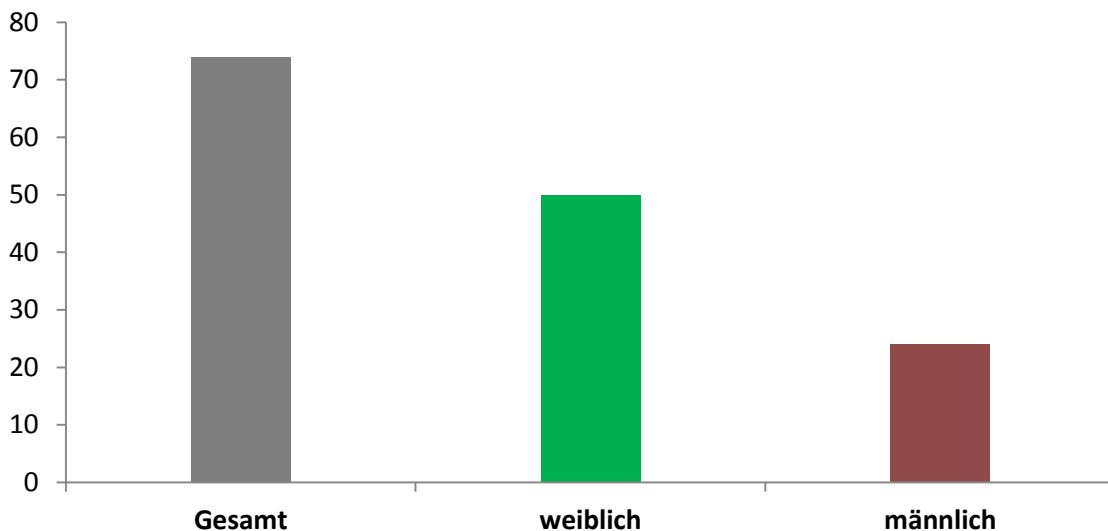
### 5.3. ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN NACH GESCHLECHT UND BEFRISTETEN ARBEITSVERTRÄGEN

#### Anzahl der Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen (Stand: 31.12.2016)

<b>Gesamt</b>	<b>74</b>
<b>Davon</b>	
- weiblich	50
- männlich	24

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Personal und Zentrale Dienste; eigene Auswertung

#### Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen



Bei den befristet Beschäftigten befinden sich mit 67,6 Prozent (Vj. 55,0 Prozent) mehr Frauen im Verhältnis zu Männern in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis. Dieser Wert lässt sich neben dem Frauenanteil an der Gesamtmitarbeiterschaft in Höhe von 64,2 Prozent auch mit der Einstellungsquote weiblicher Beschäftigter in 2016 in Höhe von 64,2 Prozent erklären.

Bis einschließlich November 2016 erhielten alle neu eingestellten Mitarbeitenden zunächst einen auf 12 Monate befristeten Arbeitsvertrag, der bei Eignung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mündete. Von dieser Praxis wird seit Dezember 2016 abgewichen. Seitdem erfolgen Einstellungen in der Jobcenter Wuppertal AöR grundsätzlich unbefristet.



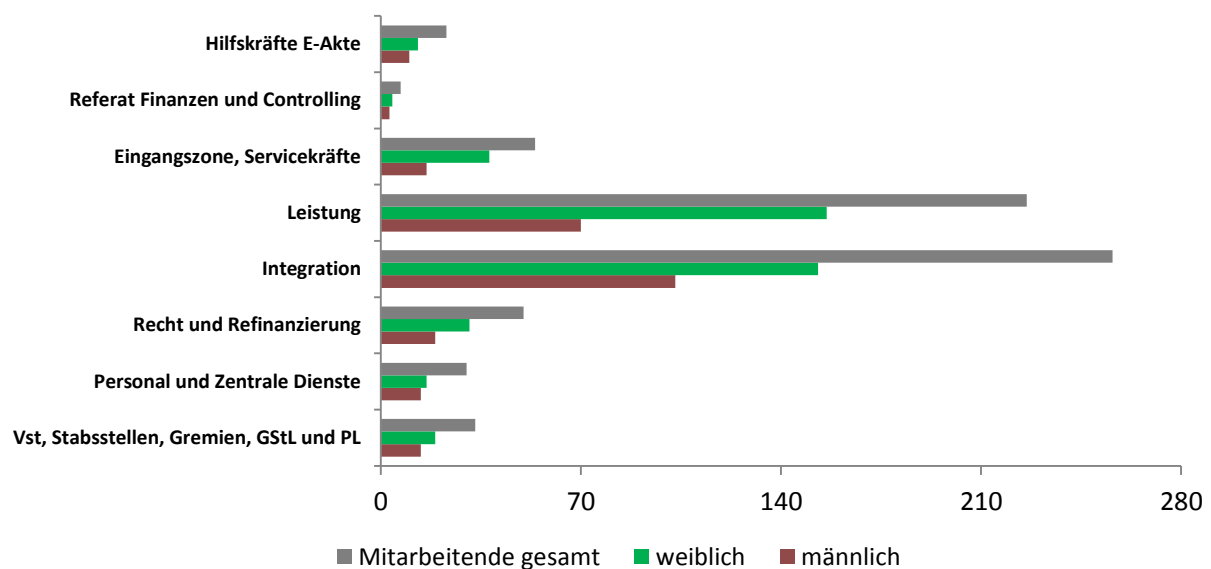
### 5.4. ANZAHL DER BESCHÄFTIGTEN NACH GESCHLECHT UND AUFGABENBE- REICH

Aufgabenbereich	Beschäftigte gesamt	weiblich	männlich	Beschäftigte in Teilzeitbeschäftigung	weiblich	männlich
Vorstand, Stab- stellen, Gremi- en, GStL und Projektleitungen	33	19	14	3	3	0
Personal und Zentrale Dienste	30	16	14	8	6	*
Recht und Refi- nanzierung	50	31	19	11	11	0
Integration	256	153	103	65	59	6
Leistung	226	156	70	38	37	*
Eingangszone, Servicekräfte	54	38	16	13	11	*
Referat Finanzen und Controlling	7	4	3	0	0	0
Hilfskräfte E- Akte	23	13	10	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>679</b>	<b>430</b>	<b>249</b>	<b>138</b>	<b>127</b>	<b>11</b>

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Personal und Zentrale Dienste; eigene Auswertung

\*Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

#### Beschäftigte nach Organisationseinheiten/Leistungseinheiten (Stand: 31.12.2016)

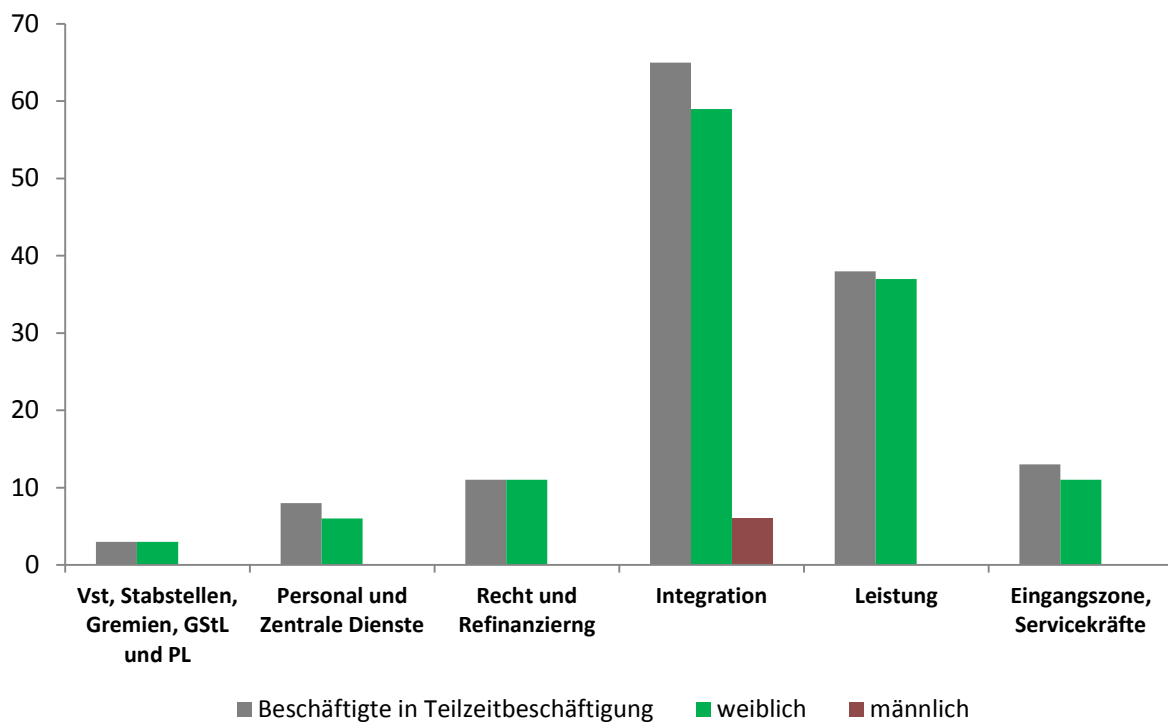


In den einzelnen Aufgabengebieten der Geschäftsstellen ist der Anteil der weiblichen Beschäftigten im Bereich Eingangszone/ Servicekräfte mit 70,4 Prozent am höchsten. Im Bereich Leistung spiegelt

sich das Verhältnis der Beschäftigten mit 69,0 Prozent zugunsten der Frauen wider. Im Bereich Recht und Refinanzierung liegt der Anteil der weiblichen Beschäftigten bei 62,0 Prozent.

Rund 38 Prozent aller Mitarbeitenden sind im Bereich der Integration sowie 33,3 Prozent im Bereich der Leistung tätig.

### Teilzeitbeschäftigte nach Organisationseinheiten/Leistungseinheiten (Stand: 31.12.2016)



Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Personal und Zentrale Dienste; eigene Auswertung

\*Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Prozentual sind in den Aufgabengebieten Personal und Zentrale Dienste und Integration mit 26,7 Prozent sowie 25,4 Prozent die meisten Mitarbeitenden in Teilzeit beschäftigt. Im Referat Finanzen und Controlling hingegen arbeiten alle Mitarbeitenden in Vollzeit.

In Relation weist der Bereich Vorstand und Führungskräfte sowie der Bereich Recht und Refinanzierung die meisten weiblichen (100 Prozent) Teilzeitbeschäftigten aus.

## 5.5. BESCHÄFTIGTE MIT TELEARBEIT

Aufgabenbereich	Beschäftigte gesamt	weiblich	männlich	Beschäftigte mit Telearbeit	weiblich	männlich
Vorstand, Stabstellen, Gremien und Projektleitungen	33	19	14	10	7	3
Personal und Zentrale Dienste	30	16	14	6	4	*
Recht und Refinanzierung	50	31	19	10	8	*
Integration	256	153	103	17	13	4
Leistung	226	156	70	7	5	*
Eingangszone, Servicekräfte	54	38	16	0	0	0
Referat Finanzen und Controlling	7	4	3	*	*	*
Hilfskräfte E-Akte	23	13	10	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>679</b>	<b>430</b>	<b>249</b>	<b>52</b>	<b>38</b>	<b>14</b>

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Personal und Zentrale Dienste; eigene Auswertung

\*Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Insgesamt erbringen 7,7 Prozent der Mitarbeitenden einen Teil ihrer Arbeitsleistung in alternierender häuslicher Telearbeit. Auch hier spiegelt sich der hohe Anteil weiblicher Beschäftigter wieder, 73 Prozent der Telearbeitenden sind Frauen.

## 5.6. BESCHÄFTIGTE NACH ALTERSKLASSEN UND GESCHLECHT

Altersklassen	Gesamt	weiblich	männlich
<b>U20 Jahre</b>	0	0	0
<b>20-30 Jahre</b>	74	59	15
<b>31-40 Jahre</b>	277	173	103
<b>41-50 Jahre</b>	159	103	57
<b>51-60 Jahre</b>	147	84	63
<b>61+ Jahre</b>	22	11	11
<b>Gesamt</b>	<b>679</b>	<b>430</b>	<b>249</b>

Quelle: Jobcenter Wuppertal AöR; Personal und Zentrale Dienste; eigene Auswertung

Rund 40 Prozent aller Mitarbeitenden sind in der Altersklasse der „31-40 Jahre“, die folgenden Altersklassen sind mit rund 23 bzw. rund 22 Prozent fast gleich stark ausgeprägt.

Den höchsten Frauenanteil haben die 20-30-Jährigen Mitarbeitenden mit rund 80 Prozent, hingegen beträgt der Anteil der Frauen in der Altersklasse „60+ Jahre“ nur 50 Prozent.

Das Durchschnittsalter aller Beschäftigten beträgt 42,7 Jahre.

## GLOSSAR

---

### **Bedarfsgemeinschaft (BG)**

Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, außerdem zählen dazu:

- a) weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte,
- b) die im Haushalt lebenden Eltern oder das im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der bzw. die im Haushalt lebende Partner bzw Partnerin dieses Elternteils,
- c) als Partner bzw. Partnerin des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
  - der bzw. die nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
  - der bzw. die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner bzw. Lebenspartnerin
  - eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,
- d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein\* ihr Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme: minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.

## **Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)**

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind
- und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

## **Gender**

„Gender“ bezeichnet die gesellschaftlich bestimmten Geschlechterrollen, die Rechte und Pflichten von Frauen und Männern. Da soziale Unterschiede erlernt und traditionell weitergegeben werden, ist das gesellschaftliche und kulturelle Geschlecht veränderbar und entwicklungsfähig. Der Begriff „Gender“ impliziert somit, die gesellschaftlichen Zusammenhänge der Geschlechterverhältnisse stärker in den Blick zu nehmen und Geschlechterrollen zugunsten von Geschlechtergerechtigkeit für Frauen und Männer zu verändern. Mittlerweile bezieht Geschlechtergerechtigkeit auch diejenigen ein, die sich der Zweigeschlechtlichkeit nicht zuordnen können oder wollen (Weiteres: Siehe Anhang).

## **Gender Mainstream**

Die Strategie des „Gender Mainstream“ wurde entwickelt, um die Erfahrungen und Anliegen von Frauen und Männern in die Planung, Durchführung, Überwachung und Auswertung (politischer) Maßnahmen von Anfang an einzubeziehen und somit die Richtung der Geschlechterpolitik im einzelnen zu bestimmen. Somit ist hiermit ein Instrument geschaffen, dass es ermöglicht, zu überprüfen, wie sich (politische) Maßnahmen auf die Lebenssituation von Frauen und Männern auswirken.

Die Vorgaben der EU schließen eine Konkurrenz zwischen Frauenförderung und Gender Mainstreaming aus, indem von der so genannten „Doppelstrategie“ gesprochen wird, um die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen. Gender Mainstreaming und herkömmliche Frauenpolitik sind somit zwei unterschiedliche, aber sich ergänzende Strategien mit der gleichen Zielrichtung.

## **Integrationen**

Als Integrationen im Sinne der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden nur diejenigen Übergänge in Erwerbstätigkeit gezählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, den Leistungsbezug – auch längerfristig – zu überwinden. Erfasst wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbstständigen Tätigkeit, auch wenn diese durch die Beschäftigung begleitende Leistungen, wie einen Eingliederungszuschuss oder das Einstiegsgeld, gefördert wird. Eintritte in eine vollqualifizierende berufliche Ausbildung, insbesondere duale Berufsausbildung oder schulische Berufsausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss, werden ebenfalls als Integration erfasst, da hiermit die Aussichten für eine dauerhafte Vermeidung der Hilfebedürftigkeit steigen.

## **Langzeitleistungsbeziehende**

Langzeitleistungsbeziehende (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren (§ 6 Abs. 1 RVO zu § 48a SGB II). Damit nicht Zeiten vor Vollendung des 15. Lebensjahres und somit der Nichterwerbsfähigkeit in den Betrachtungszeitraum der Dauerermittlung eingehen, werden LZB erst ab Vollendung des 17. Lebensjahres ausgewiesen. Damit eine Person als LZB gezählt werden kann, muss diese am statistischen Stichtag als erwerbsfähige leistungsberechtigte Person im SGB II-Bestand sein und zum Stichtag eine Verweildauer im SGB II von mindestens 21 Monaten in den vergangenen 24 Monaten aufweisen. Hierzu werden vom Stichtag aus die vergangenen 24 Monate betrachtet, welche mit 730 Tagen definiert werden, da die Berechnung der Dauer tagesgenau erfolgt. Innerhalb dieses Betrachtungszeitraums werden alle bestandsrelevanten Zeiträume einer Person-Bedarfsgemeinschaft- und trägerübergreifend aufsummiert. Sich überschneidende Zeiträume werden einfach berücksichtigt, Unterbrechungs- und Ausschlussgrundzeiten nicht mitgezählt. Es handelt sich somit um die trägerübergreifende bisherige Netto-Gesamtdauer im SGB II in den letzten 24 Monaten vom betrachteten Stichtag. Eine Person wird dann als LZB gezählt, wenn sie von den als Betrachtungszeitraum festgelegten 730 Tagen (per Definition  $2 * 365$  Tage) mindestens 638 Tage (per Definition  $730 \text{ Tage} / 24 \text{ Monate} * 21 \text{ Monate}$ ) bestandsrelevant im SGB II war, wobei der Stichtag mitgerechnet wird.

## **Leistungen für Unterkunft und Heizung**

Die Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung, die für die Ergänzungsgröße „Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung“ ermittelt wird, setzt sich aus den kommunal finanzierten Leistungen nach § 22 SGB II zusammen.

Differenziert werden kann zwischen:

- den laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II)
- den einmaligen Kosten für Instandhaltung und Reparatur bei selbstgenutzten Wohneigentum (§ 22 Abs. 2 SGB II)
- Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten (§ 22 Abs. 6 SGB II)
- Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 8 SGB II)

### **Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)**

Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, die für die Kennzahl „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)“ ermittelt wird, setzt sich gemäß § 4 Abs. 1 der RVO zu 48a aus den folgenden vom Bund finanzierten Leistungsarten zusammen:

- Arbeitslosengeld II-Regelbedarf (§ 20 SGB II)
- Sozialgeld-Regelbedarf und Mehrbedarfe (§ 23 SGB II)
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- Einmalleistungen (§ 24 Abs. 1 SGB II)

Sozialversicherungsbeiträge (u.a. § 252 SGB V und § 170 SGB VI) und Zuschüsse zur Sozialversicherung (§ 26 SGB II) sind demnach nicht Bestandteil der Kennzahl, obwohl diese SGB II-Leistungen ebenfalls durch den Bund finanziert werden. Unberücksichtigt bleiben definitionsgemäß u.a.:

- Krankenversicherung - Beiträge Pflichtversicherung
- Krankenversicherung - Beiträge Zuschuss
- Pflegeversicherung - Beiträge Pflichtversicherung
- Pflegeversicherung - Beiträge Zuschuss
- Zusatzbeitrag Krankenversicherung

### **Mainstream**

Der Begriff „Mainstream“ bedeutet, dass ein bestimmtes Handeln zum normalen und selbstverständlichen Handlungsmuster und Bestandteil bei allen Entscheidungen und Prozessen einer Organisation gehört.



## ANHANG

---

### Profiling

Allgemein sind die Profillagen, die ein systematisches, strukturiertes und transparentes Arbeiten in der Integration ermöglichen, als Instrument der einheitlichen Kundensteuerung im Integrationsprozess zu verstehen.

Profillagen werden im Rahmen des sogenannten „4-Phasen-Modells der Integrationsarbeit“ (4PM) gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden erarbeitet. Das 4PM sieht eine Orientierung an den Arbeitsschritten vor – von der Erfassung der Kundinnen und Kunden über die Beratung und Vermittlung bis hin zur Eingliederung -, die den gesamten Integrationsprozess abbilden: Profiling, Ziel festlegung, Strategieauswahl und Umsetzung/Nachhaltung.

Das Profiling umfasst eine Gesamtbetrachtung von Stärken und Potentialen (im Sinne von Entwicklungsmöglichkeiten) unter Berücksichtigung des Zielberufes bzw. der Zieltätigkeit und mündet auf der Basis dieser Stärken- und Potentialanalyse in sechs sogenannte Profillagen. Die Profillagen beschreiben den Zusammenhang von vermittlerisch relevanten Handlungsbedarfen und zeitlicher Integrationsprognose. Die zeitliche Integrationsprognose stellt die Frage nach dem wahrscheinlichen Eintritt einer Integration in Arbeit im Zeitraum von bis zu 6 Monaten, bis zu 12 Monaten, bis zu 24 Monaten und darüber hinaus.

Die relevanten Handlungsbedarfe ergeben sich aus den vier Schlüsselgruppen

**Qualifikation:** Schule, Beruf, Berufserfahrung, berufliche Weiterbildung, Sprachkenntnisse (Strategie z.B.: bei Handlungsbedarf „berufliche Weiterbildung“ Teil-Qualifizierung zur Anpassung an den aktuellen Stand realisieren)

**Leistungsfähigkeit:** vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen, intellektuelle Leistungseinschränkungen (Strategie z.B. bei Fragen an gesundheitliche Einschränkung: Feststellen der Leistungsfähigkeit durch Einschaltung des Ärztlichen Dienstes)

**Motivation:** Eigeninitiative/Arbeitshaltung, Lern- und Weiterbildungsbereitschaft, Mitwirkung (Strategie z.B.: bei Perspektiven verändern)

**Rahmenbedingungen:** persönliche Rahmenbedingungen, örtliche Mobilität, Wohnung, familiäre Situation und Betreuung, finanzielle Situation. Die Festlegung der Profillage berücksichtigt den jeweils aktuellen Stand einer Kundin oder eines Kunden. Dementsprechend sind die Profillagen keine Festlegung auf Dauer, sondern beziehen Veränderungen, die möglicherweise eine andere Profillage mit anderen Handlungsstrategien erfordern, mit ein und bilden auf die Weise auch Integrationsfortschritte ab.

Idealtypisch wird bei jedem Termin bzw. Kontakt das Profiling aktualisiert. So können Integrationsfortschritte, z.B. nach einer absolvierten Maßnahme oder durch veränderte Rahmenbedingungen, dokumentiert werden und ggf. in eine andere Profillage münden. Die Profillagen sind also nicht statisch, sondern durchlässig, und beschreiben die Integrationsbewegungen in die verschiedenen Richtungen.

Die Verteilung auf die Profillagen gibt Auskunft darüber,

- wo die Kundinnen und Kunden der Jobcenter Wuppertal AÖR stehen, bezogen auf ihre Stärken, ihre Potentiale (im Sinne von Entwicklungsmöglichkeiten) sowie auf ihre (zeitliche) Integrationsprognose und
- welche unterschiedlichen Problemlagen und Hemmnisse der zu betreuenden Kundinnen und Kunden zu berücksichtigen sind, welche Handlungsstrategien sich daraus ergeben und welche Auswirkungen das auf das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm hat.

Markt-, Aktivierungs- und Förderprofile beschreiben integrationsnahe, Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Unterstützungsprofile hingegen komplexe Profillagen. Die komplexen Profillagen werden durch ein Fallmanagement begleitet, die integrationsnäheren Profillagen werden in der Arbeitsvermittlung betreut.

- Marktprofile weisen keine vermittlungsrelevanten Handlungsbedarfe in den Schlüsselgruppen auf und haben eine Integrationswahrscheinlichkeit auf den 1. Arbeitsmarkt von bis zu 6 Monaten. Sie sind ohne umfangreiche zusätzliche Unterstützung vermittelbar.
- Aktivierungsprofile weisen vermittlungsrelevante Handlungsbedarfe in der Schlüsselgruppe „Motivation“ auf und haben eine Integrationswahrscheinlichkeit auf den 1. Arbeitsmarkt von bis zu 6 Monaten. Kundinnen und Kunden mit dieser Profillage bedürfen primär einer Aktivierung. Ihre Qualifikation wird prinzipiell am Arbeitsmarkt nachgefragt, aber sie bewegen sich ggf. in einem für ihre Situation ungünstigen regionalen und/oder fachlichen Arbeits-

markt. Möglicherweise muss eine berufliche Alternative erarbeitet oder die Bereitschaft zur Mobilität/Flexibilität erhöht werden.

- Förderprofile weisen vermittlungsrelevante Handlungsbedarfe in einer der drei Schlüsselgruppen „Qualifikation“, „Leistungsfähigkeit“ oder „Rahmenbedingungen“ auf und haben eine Integrationswahrscheinlichkeit auf den 1. Arbeitsmarkt von bis zu 12 Monaten.
- Entwicklungsprofile weisen den Schwerpunkt vermittlungsrelevanter Handlungsbedarfe in einer der drei Förder-Schlüsselgruppen „Qualifikation“, „Leistungsfähigkeit“ oder „Rahmenbedingungen“ auf sowie zusätzlich in einer weiteren Dimension und haben eine Integrationswahrscheinlichkeit von mehr als 12 Monaten.
- Stabilisierungsprofile weisen den Schwerpunkt vermittlungsrelevanter Handlungsbedarfe in der Dimension „Leistungsfähigkeit“ auf sowie zusätzlich in zwei weiteren Schlüsselgruppen. Hier ist das Heranführen an die Erwerbsfähigkeit in bis zu 12 Monaten wahrscheinlich.
- Unterstützungsprofile weisen den Schwerpunkt vermittlungsrelevanter Handlungsbedarfe in der Dimension „Rahmenbedingungen“ auf sowie zusätzlich in mindestens zwei weiteren Schlüsselgruppen. Hier ist ein Heranführen an die Erwerbsfähigkeit in weniger als 12 Monaten unwahrscheinlich.

Es gibt noch weitere sogenannte Sonderprofillagen:

„Integriert“: Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausüben, aber weiterhin Leistungen nach dem SGB II beziehen, da das Einkommen nicht zur Beendigung des Leistungsbezuges führt. Gleichzeitig sind alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Das bedeutet, dass nicht zu erwarten ist, dass der Leistungsbezug der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person durch

- eine Änderung im Beschäftigungsverhältnis,
- einen Stellenwechsel oder
- das Angebot von Eingliederungsmaßnahmen (z. B. berufsbegleitende Fortbildung)

nachhaltig beendet bzw. gesenkt werden kann.

### **Ausgewählte Integrationsmaßnahmen**

Betriebliche Praktika als **Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)** können von Bewerberinnen und Bewerbern genutzt werden, um berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu aktualisieren bzw. zu er-

werben. Unternehmen können wiederum während des Praktikums erkennen, ob eine berufliche Eignung vorliegt. Nebenbei bietet sich die Möglichkeit zu prüfen, ob beide Seiten zu einander passen.

Bei **Maßnahmen bei Trägern (MAT)** handelt es sich um Gruppenmaßnahmen, die zielgruppenspezifisch die Potentiale der Teilnehmenden feststellen oder verbessern sollen und somit an den ersten Arbeitsmarkt heranführen oder im Idealfall zu einer Integration führen sollen.

Qualifizierung verbessert die beruflichen Perspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten jeder einzelnen Person und bietet den besten Schutz vor Arbeitslosigkeit. Weiterbildung spielt heute eine große Rolle im Arbeitsleben. Der Wandel der Arbeitswelt aufgrund des technologischen Fortschritts und der Globalisierung führt dazu, dass die beruflichen Anforderungen steigen. Einmal erworbene Qualifikationen reichen kaum noch aus, um damit das komplette Berufsleben zu bestreiten. Bei länger andauernder Arbeitslosigkeit sind während der Ausbildung erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten oft für einen Wiedereinstieg in das Erwerbsleben veraltet. Um einer Langzeitarbeitslosigkeit vorzubeugen oder eine Integration in den Arbeitsmarkt vorzubereiten, fördert das Jobcenter den Erwerb anerkannter Berufsabschlüsse oder Teilqualifikationen (**Förderung der beruflichen Weiterbildung = FbW**).

Bei der Einstellung von Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern, die zu Beginn der Beschäftigung den jeweiligen Anforderungen des Arbeitsplatzes (noch) nicht entsprechen, kann den Betrieben ein **Eingliederungszuschuss (EGZ)** gewährt werden. Er gleicht die Differenzen der beruflichen Fähigkeiten, Kenntnisse, Erfahrungen und Stärken der Bewerberinnen und Bewerber im Verhältnis zu den konkreten stellenbezogenen Anforderungen des neuen Arbeitsplatzes im Vordergrund vorübergehend aus.

Kommt ein Beschäftigungsverhältnis zustande, kann unter bestimmten Voraussetzungen die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer ein **Einstiegs geld (ESG)** erhalten.

**Arbeitsgelegenheiten (AGH)** sind immer nachrangig gegenüber Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung, Qualifizierung und anderen Eingliederungsinstrumenten. Die vorrangige Zielsetzung von Arbeitsgelegenheiten ist die (Wieder-) Heranführung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie dienen insbesondere dazu, die „soziale“ Integration zu fördern. Auf der anderen Seite soll aber auch die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen aufrecht erhalten bzw. wieder hergestellt werden, um die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen. Arbeitsgelegenheiten tragen darüber hinaus dazu bei, die Qualität im Bereich sozialer Dienstleistungen zu steigern und bestehende gesellschaftliche Problemlagen zu mindern.

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

---

AufenthG	Aufenthaltsgesetz
aKDn	Arbeitsgemeinschaft Kommunalen IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BBiG	Bundesbildungsgesetz
BCA	Beauftragte für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt
BG	Bedarfsgemeinschaft
EGZ	Eingliederungszuschüsse
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
ESF	Europäischer Sozialfond
ESG	Einstiegsgeld
FBL	Fachbereichsleitungen
FbW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
GST	Geschäftsstelle
GStL	Geschäftsstellenleitung
HwO	Handwerksordnung
LZB	Langzeitleistungsbeziehende
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MAG	Maßnahmen bei einem Arbeitgeber
MAT	Maßnahmen bei einem Träger
mD	mittlerer Dienst
MiLoG	Mindestlohngesetz
NEF	Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
PL	Projektleitungen
TL	Teamleitung
Vj.	Vorjahr
Vst	Vorstand

**NOTIZEN:**

---